

Amt für Soziales, Kanton St.Gallen

Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen

Schlussbericht

Zürich, 28. Oktober 2021

Stephanie Schwab Cammarano, Susanne Stern, Romina Weber, Ariane De Rocchi



Impressum

Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen

Schlussbericht

Zürich, 28. Oktober 2021

Schlussbericht_FEB-Monitoring-SG_2021_def_20211028.docx

Auftraggeber

Amt für Soziales, Kanton St.Gallen

unter Mitwirkung des Amts für Volksschule, Kanton St.Gallen

Autorinnen und Autoren

Stephanie Schwab Cammarano, Susanne Stern, Romina Weber, Ariane De Rocchi

Zusatzinformationen zu Autorinnen und Autoren

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

info@infras.ch

Dank

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Trägerschaften, die sich an der Erhebung beteiligt haben! Ohne Sie wäre dieses Monitoring nicht möglich gewesen.

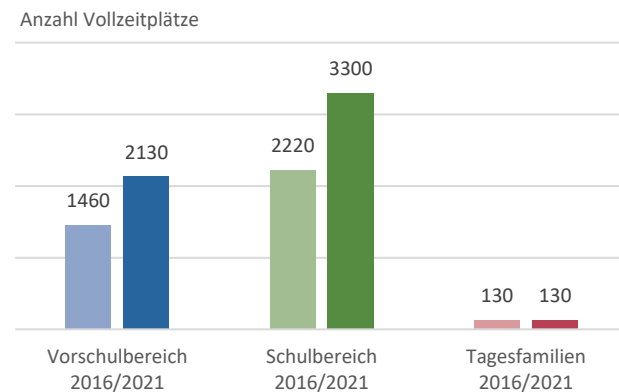
Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	5
1. Einleitung	10
1.1. Ausgangslage und Ziele	10
1.2. Gegenstand	10
2. Daten und Erhebungen	12
2.1. Datenerhebung bei den Trägerschaften	12
2.2. Weitere Datengrundlagen	13
2.3. Ermittlung der Kennzahlen und Grenzen der Untersuchung	14
3. Ergebnisse Betreuungsangebot und Nutzung	18
3.1. Gesamtüberblick Kanton und Zeitvergleich	18
3.1.1. Überblick Platzangebot und Nutzung	18
3.1.2. Entwicklung von Platzangebot und Nutzung 2016 bis 2021	20
3.1.3. Ausgestaltung und Auslastung der Betreuungsangebote	24
3.2. Ergebnisse Gemeinden	27
3.2.1. Vorschulbereich: Angebot und Nutzung	27
3.2.2. Schulbereich: Angebot und Nutzung	30
4. Ergebnisse Finanzierung	33
4.1. Öffentliche Finanzierung: Gesamtüberblick	33
4.2. Detailergebnisse Gemeinden	36
4.3. Ergebnisse Trägerschaften	40
4.3.1. Aufwand, Finanzierung und Ertrag	40
4.3.2. Elterntarife	44
5. Qualifikation des Personals	48
6. Vergleich mit anderen Kantonen	50
7. Fazit	54
Annex	57

A1 Detailergebnisse Angebot und Nutzung	57
A2 Detailergebnisse Finanzierung	63
A3 Detailergebnisse Tarife	63
Literaturverzeichnis	67

Das Wichtigste in Kürze

Wie hat sich das Platzangebot der familien- und schulergänzenden Betreuung in den letzten fünf Jahren entwickelt?



In den vergangenen fünf Jahren ist das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für 0- bis 12-jährige Kinder im Kanton St.Gallen um rund 1'700 auf gut 5'600 Vollzeitplätze gestiegen, was einem **Zuwachs an Plätzen von 46%** entspricht.

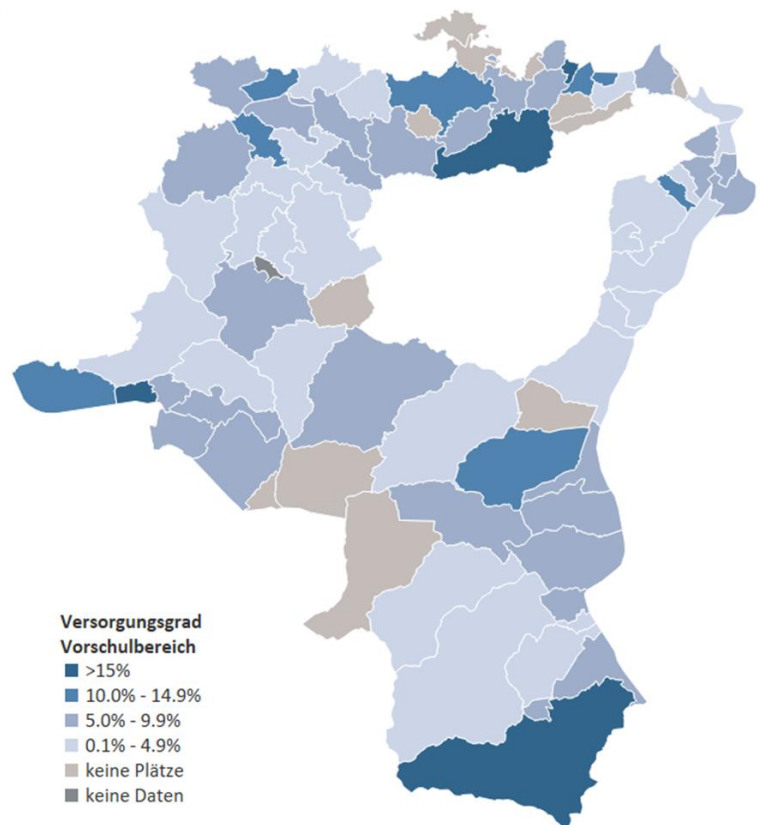
Von diesen über 1'700 neu geschaffenen Plätzen entfallen knapp 1'100 auf den Schulbereich und rund 670 auf den Vorschulbereich.

Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Vorschulbereich in den Gemeinden?

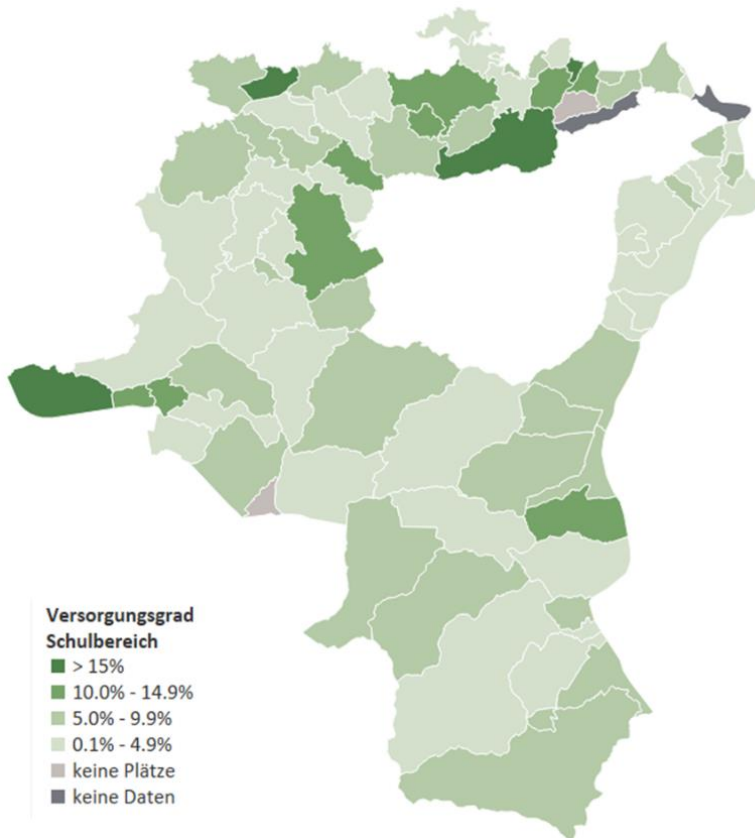
Der Versorgungsgrad zeigt die Anzahl verfügbare Vollzeitplätze im Verhältnis zur Anzahl wohnhafte Kinder. **Im gesamten Kanton liegt der Versorgungsgrad im Vorschulbereich bei 8.0%.** Das bedeutet, dass für 8 von 100 Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren ein Betreuungsplatz im Vorschulbereich zur Verfügung steht.

Der Versorgungsgrad variiert auf Gemeindeebene zwischen 0.1% und 20.4%. Die höchsten Werte haben die Gemeinden St.Gallen, Pfäfers, Tübach und Schmerikon. In 12 Gemeinden stehen keine Plätze zur Verfügung.

Versorgungsgrad	Anzahl Gemeinden
> 15 %	4
10.0 % - 14.9 %	8
5.0% - 9.9 %	27
0.1 % - 4.9 %	25
keine Plätze	12
keine Daten	1
Total	77



Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Schulbereich in den Gemeinden?



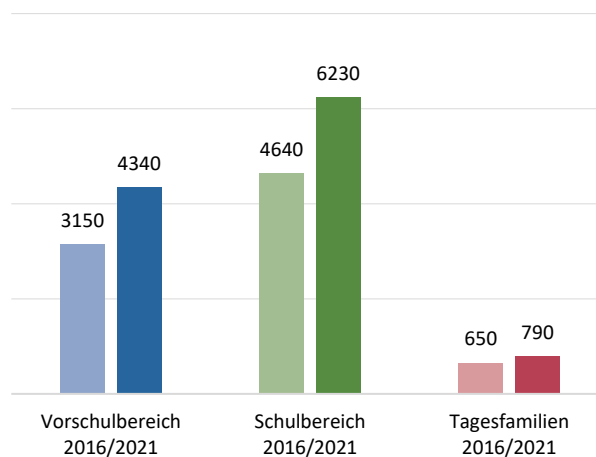
Im gesamten Kanton St.Gallen liegt der Versorgungsgrad im Schulbereich bei 7.9%. Das bedeutet, dass für rund 8 von 100 Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren ein Betreuungsplatz im Schulbereich zur Verfügung steht.

Die regionale Verteilung der Plätze variiert auch im Schulbereich stark zwischen 0.1% und 21.7%. Die Gemeinden Zuzwil, Rapperswil-Jona, St.Gallen und Tübach haben die höchsten Werte. In zwei Gemeinden stehen keine Betreuungsplätze zur Verfügung.

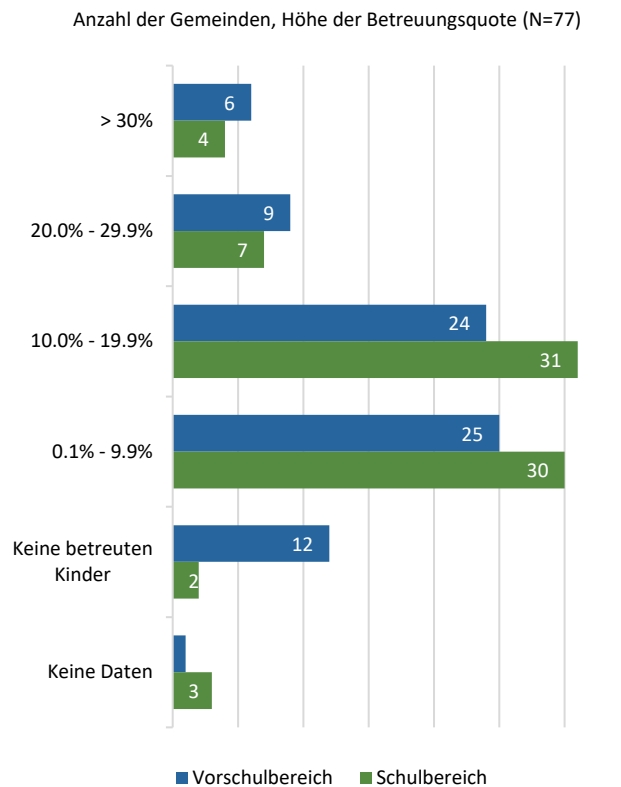
Versorgungsgrad	Anzahl Gemeinden
> 15 %	4
10.0 % - 14.9 %	9
5.0% - 9.9 %	28
0.1 % - 4.9 %	32
keine Plätze	2
keine Daten	2
Total	77

Wie viele Kinder werden familien- oder schulergänzend betreut?

Insgesamt nutzen im Kanton St.Gallen rund 11'400 Kinder ein Angebot in der familien- oder schulergänzenden Betreuung. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind das rund 2'900 Kinder mehr, was einem **Anstieg von 34%** entspricht. Zwischen 2016 und 2021 stieg die Anzahl betreute Kinder im Vorschulbereich um rund 1'200 Kinder (+38%). Im Schulbereich werden 2021 rund 1'600 Kinder mehr betreut (+34%). Tagesfamilien betreuen rund 130 Kinder mehr, was einem Zuwachs von 20% entspricht.



Wie hoch ist die Betreuungsquote im Vorschul- und im Schulbereich?



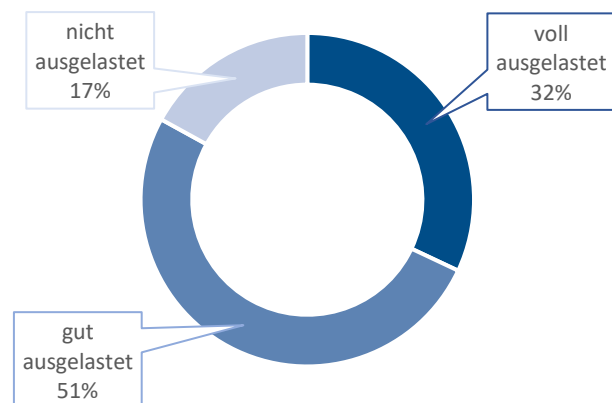
Die Betreuungsquote zeigt das Verhältnis zwischen der Anzahl betreuer Kinder und der Anzahl wohnhafter Kinder und beschreibt damit die Nutzung der bestehenden Betreuungsplätze. Insgesamt liegt im Kanton St.Gallen die **Betreuungsquote im Vorschulbereich bei 16.3%**.

In sechs Gemeinden wird rund jedes dritte Vorschulkind familienergänzend betreut, in 12 Gemeinden werden keine Kinder betreut.

Im Schulbereich liegt die **Betreuungsquote für den ganzen Kanton mit 15.0%** leicht unter dem Wert im Vorschulbereich. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind aber auch hier gross und variieren zwischen 0 und 34%. In vier Gemeinden wird rund ein Drittel der Schulkinder schulergänzend betreut, in zwei Gemeinden keine Kinder.

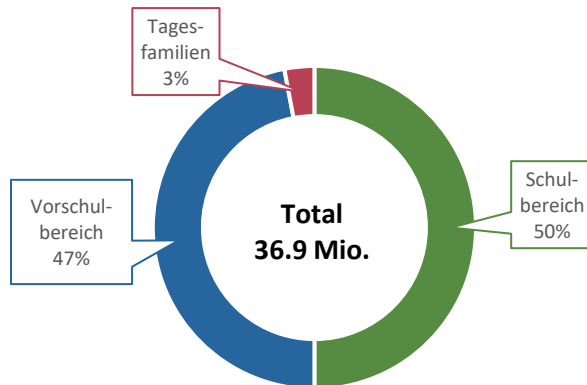
Wie hoch ist die Auslastung der Betreuungsangebote im Vorschulbereich?

Nachfrage und Angebot scheinen gut übereinzustimmen. Jede zweite Kita ist gut ausgelastet und hat an einzelnen Wochentagen freie Kapazitäten. Jede dritte Kita ist voll ausgelastet und hat keine freien Kapazitäten. Im Schulbereich richten sich die Schulträger nach dem Bedarf. Das Mittagsmodul wird im Schulbereich am stärksten nachgefragt, gefolgt von der Nachmittagsbetreuung.



Finanzierung und Kosten

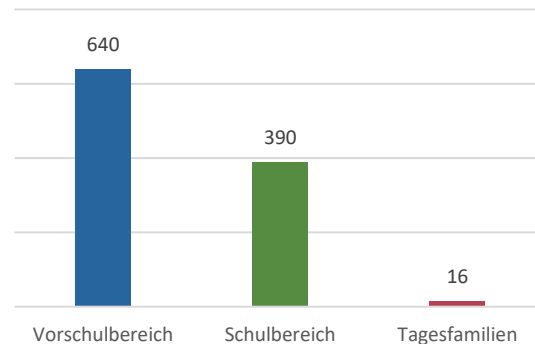
Wie hoch sind die öffentlichen Ausgaben für die familien- und schulergänzende Betreuung?



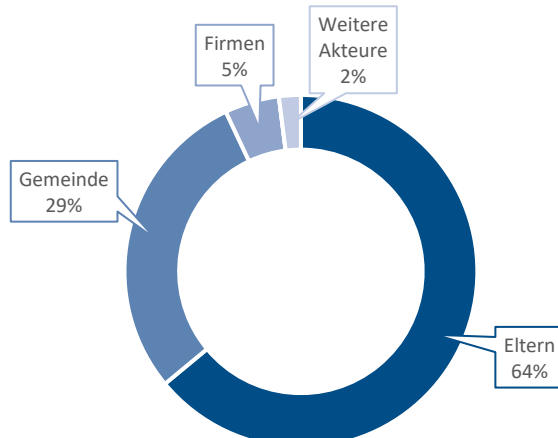
Die Gemeinden finanzierten im Jahr 2020 die **familien- und schulergänzende Betreuung mit 36.9 Mio. CHF**. 50% der öffentlichen Mittel flossen in den Vorschulbereich, 47% in den Schulbereich. Der deutlich grösste Anteil (rund 34 Mio.) ging an die Einrichtungen. Der übrige Anteil von knapp 3 Mio. setzte sich zusammen aus den Beiträgen an die Eltern, der kostenlosen Bereitstellung von Infrastrukturen sowie sonstigen Beiträgen/Leistungen.

Wie hoch sind die Ausgaben pro im Kanton wohnhaftes Kind?

Der öffentliche Finanzierungsgrad zeigt, wie viel die Gemeinden pro Kind für die familien- und schulergänzende Betreuung ausgeben. Im Vorschulbereich liegt der durchschnittliche Finanzierungsgrad bei 640 CHF pro Kind, im Schulbereich bei 390 CHF pro Kind. **Die Ausgaben zwischen den Gemeinden variieren dabei stark zwischen 0 und 1900 CHF im Vorschulbereich bzw. 0 und 1567 CHF im Schulbereich.**



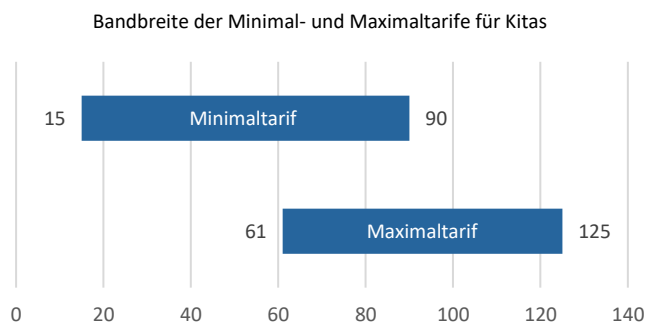
Wer trägt die Kosten einer Kita?



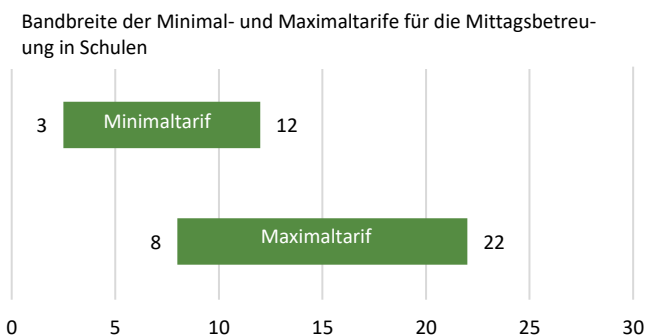
Die Darstellung der jeweiligen Anteile am Gesamtaufwand zeigt deutlich, **dass die Eltern mit knapp zwei Drittel den grössten Anteil der Betriebskosten von Kitas finanzieren**. Gemeinden tragen rund 30% der Finanzierung bei, Firmen 5% sowie weitere Akteure 2%. Diese Anteile haben sich seit 2015 nicht verändert. Es hat sich gezeigt, dass bei den öffentlichen Kitas die Elternbeiträge einen kleineren Anteil ausmachen als bei privaten Einrichtungen.

Wie hoch sind die Tarife für die familien- und schulergänzende Betreuung?

Die Tarife für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten in einer Kindertagesstätte zeigen eine grosse Bandbreite. Bei einkommensabhängigen Tarifen variieren die Minimaltarife für Kinder ab 18 Monaten zwischen 15 und 90 CHF. Die Maximaltarife variieren zwischen 61 und 125 CHF.



Die Tarife für die schulergänzende Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) zeigen zwar ebenfalls eine Bandbreite, jedoch eine kleinere als im Vorschulbereich. So streut der Minimaltarif für die Mittagsbetreuung bei öffentlichen Angeboten der Schulträger zwischen 3 und 12 CHF, der Maximaltarif zwischen 8 und 22 CHF.



Erläuterungen zur Studie

Der vorliegende Bericht liefert eine aktuelle Übersicht über die Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen. Als Grundlage des Monitoringberichts wurde zum einen eine Datenerhebung bei den Trägerschaften von Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulbereich durchgeführt. Diese Daten wurden im Mai 2021 im Rahmen einer Onlinebefragung erhoben. Zum anderen wurden auch Daten zur öffentlichen Finanzierung von Betreuungsangeboten verwendet, die dem Amt für Soziales vorlagen. Um die Entwicklung aufzeigen zu können, wurde die aktuelle Situation mit Daten aus den Jahren 2015 (öffentliche Finanzierung) und 2016 (Angebot und Nutzung) verglichen.

Grenzen der Untersuchung

Die Erfassung von Angebot und Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten ist komplex. Vereinfachend wurden sämtliche Plätze der Standortgemeinde der Kindertagesstätte zugerechnet, auch wenn darauf teilweise Kinder aus Nachbargemeinden betreut werden. Damit kann das Platzangebot in den Standortgemeinden höher, in den Wohngemeinden tiefer ausfallen. Die Angaben der privaten Trägerschaften konnten anhand der beim Kanton bewilligten Plätze verifiziert werden. Für Schulträger besteht keine Bewilligungspflicht und daher auch keine zentralen Daten zum Platzangebot. Zudem wurde der Bereich der Privatschulen ausgeklammert, was das Angebot in den betreffenden Gemeinden im Vergleich zu 2016 schmälert. Beim Zeitvergleich gilt es zu beachten, dass die aktuelleren Daten vollständiger sind, so dass die Zunahme der öffentlichen Ausgaben sowie von Angebot und Nutzung im Schulbereich tendenziell überschätzt wird.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schwerpunktthema der St.Galler Regierung in den Jahren 2021 bis 2031. In diesem Zusammenhang sollen in Abstimmung mit den Gemeinden und den Arbeitgebern der Privatwirtschaft auch Angebot und Nutzung der familien- (FEB) und schulergänzenden (SEB) Kinderbetreuung gefördert werden. Die letzte Erhebung zu Angebot und Finanzierung der FEB, SEB sowie der Betreuung durch Tagesfamilien (Tageseltern; TE) im Kanton St.Gallen fand vor fünf Jahren statt. Der Ergebnisbericht dieser Erhebung (Stern/Schwab 2017) bildete die Grundlage für den politischen Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen» (Regierung Kanton St.Gallen 2018) an den Kantonsrat. Als Massnahme zur Verbesserung des Betreuungsangebots ist darin auch ein regelmässiges Monitoring vorgesehen (vgl. Kanton SG 2018, S. 50). Vor diesem Hintergrund soll dieser Monitoringbericht eine aktuelle Übersicht verschaffen über die Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton.

Ziele des Monitorings

Ziel des Monitorings sind zum einen die Sammlung und Darstellung von aktuellen Daten zur Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung auf Kantonsgebiet. Zum anderen soll die Entwicklung im Vergleich zu den Daten von 2016 (Stern/Schwab 2017) aufgezeigt werden. Der Regierung dient das Monitoring als Grundlage, um die weitere Entwicklung sowie Wirksamkeit ergriffener Massnahmen in diesem Bereich zu eruieren. Gemeinden und Regionen erhalten mit dem Monitoring die Gelegenheit zu sehen, wie sie sich im Vergleich zu anderen Gemeinden bzw. Regionen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung positionieren.

1.2. Gegenstand

Im Zentrum des Monitorings zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden das Platzangebot und die Nutzung bei den folgenden Angebotskategorien erhoben:

- Private Trägerschaften von Kitas (Vorschulbereich) und Schülerhorten (Schulbereich),
- Betreuungsangebote der Schulträger (Schulbereich),¹
- Institutionelle Tagesfamilienbetreuung² (Vorschul- und Schulbereich).

¹ Primar- und Oberstufe (im Bereich Oberstufe interessieren das Platzangebot und die betreuten Kinder, ohne Versorgungsgrad).

² Tagesfamilien, die über eine Tagesfamilienorganisation angestellt sind. Private Tagesfamilien, die keiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, wurden nicht erfasst.

Neben dem Versorgungsgrad soll das Monitoring auch den öffentlichen Finanzierungsgrad beschreiben. Weiter soll bei den privaten Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten sowie bei den Schulträgern die Qualifikationsstruktur des Betreuungspersonals aufgezeigt werden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Inhalte des Monitorings:

Tabelle 1: Datenbedarf und zu befragende Stellen

Zu befragende Stellen	Trägerschaften von privaten Kitas und/oder Schülerhorten	Schulträger	Tagesfamilienorganisationen
Erforderliche Daten			
Name Trägerschaft			
Anzahl Plätze / geleistete Betreuungsstunden			
Belegung/Auslastung Plätze			
Anzahl betreute Kinder nach Alter, Wohnort, Betreuungsumfang			
Finanzierungsanteile von Eltern, Gemeinde und weiteren Akteuren			
Minimal- und Maximaltarife			
Qualifikation des Personals (Anzahl und Anteile)			

Legende: Blaue Felder = Befragte Stellen und Befragungsinhalte.

2. Daten und Erhebungen

Als Datengrundlage des vorliegenden Monitoringberichts wurde zum einen eine Datenerhebung bei den Trägerschaften von Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulbereich durchgeführt. Zum anderen wurden Daten zur öffentlichen Finanzierung von Betreuungsangeboten verwendet, die dem Amt für Soziales (AfSO) bereits vorlagen. Eckwerte der Datenerhebung, Inhalte und Vorgehen werden nachfolgend erläutert.

2.1. Datenerhebung bei den Trägerschaften

Datenerhebung und Rücklauf

Im Mai 2021 wurde bei den privaten Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten, den Schulträgern sowie den regionalen Tagesfamilienorganisationen eine Erhebung zum aktuellen Betreuungsangebot in den St.Galler Gemeinden durchgeführt. Inhalt der Onlinebefragung waren die Zahl der angebotenen Plätze, die Nutzung und Finanzierung des Angebots, die Elterntarife sowie die Qualifikation des Personals. Der Rücklauf der Befragung war bei allen drei Kategorien von Trägerschaften hoch (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 2: Onlinebefragung für das vorliegende Monitoring vom 4. bis 28. Mai 2021

	Anzahl Adressen	Trägerschaften teilgenommen	Rücklauf in Prozent
Private Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten	63	61 ³	97
Schulträger	92	87	95
Tagesfamilienorganisationen	11	11	100

Tabelle INFRAS.

Im Vergleich zur letzten Erhebung 2016 liegt der Rücklauf insgesamt höher, mit Ausnahme der privaten Trägerschaften. 2016 lag der Rücklauf bei den privaten Trägerschaften bei 100%, bei den Schulträgern bei 77% und bei den Tagesfamilienorganisationen bei 83%. Der Rücklauf konnte damit insbesondere im Schulbereich, aber auch bei den Tagesfamilien erhöht werden. Die Daten geben daher einen umfassenden Überblick über das aktuelle familien- und schülergänzende Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen. Beim Vergleich der Situation 2021 mit 2016 muss berücksichtigt werden, dass die aktuelleren Daten vollständiger sind als jene von 2016.

³ Von einer zusätzlichen Trägerschaft konnten Daten zum Angebot und zur Nutzung nacherhoben werden. Die übrigen Angaben aus der Erhebung fehlen, daher wird diese Trägerschaft hier nicht mitgezählt.

Box: Aufbereitung der Daten und Datenqualität

Im Anschluss an die Datenerhebung wurden die Daten durch INFRAS und das AfSO bereinigt und plausibilisiert. Im Bereich der privaten Trägerschaften können die Angaben der Trägerschaften mit der Zahl der bewilligten Plätze verglichen werden. Im Bereich der Schulträger ist dieser Vergleich nicht möglich, da Betreuungsplätze der Volksschule nicht bewilligt werden müssen. Bei Lücken in den Daten oder Unklarheiten wurden die Trägerschaften direkt kontaktiert. Zudem wurden die Daten mit der Erhebung 2016 verglichen. Auf diese Weise konnten einige Lücken geschlossen werden und unplausible Einträge verifiziert und gegebenenfalls korrigiert werden.⁴ Die Datenqualität wird als gut eingeschätzt.

2.2. Weitere Datengrundlagen

Bestehende Daten zur öffentlichen Finanzierung

Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 2020 erhoben, mit welchen Beträgen die St.Galler Gemeinden familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote finanzieren. Zur öffentlichen Finanzierung des Angebots liegen damit Daten für alle 77 Gemeinden vor. Die Daten beinhalten die Ausgaben für private und öffentliche Einrichtungen und für Tagesfamilien, die Höhe der Subventionen an Eltern sowie weitere Leistungen wie Infrastruktur, die den Einrichtungen für den Betrieb von Angeboten zur Verfügung gestellt wird (v.a. Räumlichkeiten). Bei der letzten Erhebung 2016 fehlten die Angaben von rund 20 Gemeinden. Die aktuelle Datenlage zu den öffentlichen Ausgaben für die familien- und schulergänzende Betreuung ist damit vollständiger als jene von 2016, was bei der Analyse der Entwicklung der Zahlen berücksichtigt werden muss.

Bevölkerungsdaten 2019

Zur Berechnung verschiedener Kennzahlen im vorliegenden Bericht wurde die Zahl der in den St.Galler Gemeinden wohnhaften Kinder verwendet. Für den Vorschulbereich betrifft das die Zahl der 0- bis 4-jährigen Kinder, für den Schulbereich die 5- bis 12-Jährigen per Ende 2019 (Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP).

Kantonale und schweizweite Vergleichsdaten

Um die Ergebnisse des Monitorings einzuordnen, wurden diverse Vergleichsdaten beigezogen. Hierzu kann auf aktuelle Daten aus dem Kanton Thurgau zurückgegriffen werden, wo INFRAS ebenfalls ein Monitoring zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot durchführte

⁴Mehrheitlich wurde der Fragebogen vollständig und mit plausiblen Angaben ausgefüllt. Lücken bestehen hauptsächlich im Bereich der Finanzierung (Aufwände und Erträge der Trägerschaften) sowie der Qualifikation. Beim Platzangebot sind die Daten bei den befragten Trägerschaften beinahe vollständig. Einzelne Lücken bestehen bei der Nutzung (betreute Kinder nach Altersgruppe).

(Stern/von Dach 2020). Auch für den Kanton Zürich liegen aktuelle Daten zum Platzangebot und zur Nutzung, sowie zur Personalstruktur der Einrichtungen vor (vgl. Blöchliger et al. 2020).

Zudem wurden für die Analyse der zeitlichen Entwicklung von Angebot, Nutzung und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen Daten der Erhebung 2016 (vgl. Stern/Schwab 2017) beigezogen, sowie für die Zeitreihe bis 2010 eine Studie der HTW Chur, die zum Platzangebot im Vorschulbereich vergleichbare Daten enthält (vgl. Simon/Zogg 2011). Leider sind die Daten von 2010 im Schulbereich aus methodischen Gründen nicht vergleichbar.⁵

2.3. Ermittlung der Kennzahlen und Grenzen der Untersuchung

Ermittlung des Betreuungsangebots von privaten Trägerschaften und Schulträgern

In einem ersten Schritt wurde für jede Gemeinde das Angebot⁶ zusammengefasst, in dem für jede Angebotskategorie – Kitas, Tagesfamilien, private Schülerhorte, schulergänzende Betreuung durch Schulträger – die Summe pro Gemeinde gebildet wurde (d.h. Anzahl Betreuungsplätze in Kitas, Schülerhorten, Tagesfamilien, etc. pro Gemeinde). Die Trägerschaften konnten im Fragebogen die Standortgemeinden der Betreuungsangebote angeben. Die Plätze wurden damit den genannten Standortgemeinden zugewiesen.⁷ In einem zweiten Schritt wurde das Platzangebot und die Zahl der betreuten Kinder auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt und zusammengefasst. Dies bedeutet, dass die bewilligten Kitaplätze anhand der effektiv betreuten Vorschul- und Schulkinder anteilmässig auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt wurden, da die Kitaplätze nicht vollumfänglich dem Vorschulbereich zugerechnet werden können, wenn Schulkinder in Kitas betreut werden.

Schulträger können ein Angebot selbst zur Verfügung stellen oder eine Leistungsvereinbarung mit privaten Schülerhorten oder Tagesfamilienorganisationen abschliessen. Pro Gemeinde wurde daher überprüft, dass jedes Angebot nur einmal erfasst wurde. Die Plätze in privaten Schülerhorten wie auch bei Tagesfamilien, die Schulkinder betreuen, wurden dem Schulbereich angerechnet.

⁵ Im Bericht wird zum einen die Versorgung mit Blockzeiten und obligatorischem Mittagstisch ausgewiesen, und zum anderen die Plätze für Randzeiten und Ferienbetreuung. Beide Kennzahlen sind nicht dem hier ausgewiesenen Platzangebot (gewichtet wie auch ungewichtet pro Modul) vergleichbar.

⁶ Angebot und Nutzung beziehen sich auf die Stichwoche vom 26. bis zum 30. April 2021.

⁷ Die genannten Standortgemeinden wurden mit der Liste der wohnhaften Kinder in den Gemeinden verglichen, d.h. mit den politischen Gemeinden. Wo es keine Übereinstimmung gab, wurde die Standortgemeinde des Angebots der entsprechenden politischen Gemeinde zugewiesen. Es handelte sich meist um eine Fraktion einer politischen Gemeinde (z.B. Abtwil – Gaiserswald oder Lüchingen – Altstätten).

Plätze bei Tagesfamilien

Gemäss dem gängigen Vorgehen in vergleichbaren Erhebungen (FEB-Monitoring in den Kantonen Zürich, Zug, Basel-Stadt) wurden bei den Tagesfamilien nicht die Plätze, sondern die in einer Stichwoche geleisteten Betreuungsstunden erhoben. Diese wurden anschliessend auf Vollzeitbetreuungsplätze umgerechnet, und zwar mit folgender Formel:

Anzahl Betreuungsstunden / 5 Wochentage / 9 Stunden pro Tag.

Auch bei den Tagesfamilien wurden die Plätze anschliessend anhand des Alters der betreuten Kinder auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt. Das so ermittelte Platzangebot bei den Tagesfamilien bezieht sich auf die institutionelle Tagesfamilienbetreuung. Private Tagesfamilien ohne Anbindung an eine Tagesfamilienorganisation wurden nicht erfasst.

Gewichtung

Das Platzangebot wurde für die Summenbildung mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen (siehe Tabelle 3). Die Gewichtung ist vor allem für den Schulbereich relevant, wo das Angebot üblicherweise nach Tageszeit stark variiert. Die Gewichtung bezweckt eine Glättung der Angebotsspitze bei der Mittagsbetreuung und damit eine realistischere Darstellung des Gesamtangebots. Ein Platz in einer Tagesstruktur, die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet, wird damit in der Summe mit 1 gewichtet.⁸

Tabelle 3: Gewichtung nach Angebotskategorie

Betreuungsbereich	Angebotsbezeichnung	Gewichtungsfaktor
Vorschulbereich	Kitas	1
Schulbereich (private Schülerhorte und Betreuungsangebote der Schulträger)	Morgenbetreuung	0.1
	Mittagsbetreuung	0.5
	Nachmittagsbetreuung	0.4
Vorschul- und Schulbereich	Tagesfamilien	1

Lesehilfe: Um die Summe des Platzangebotes einer Gemeinde zu erhalten, werden die Kitaplätze mit dem Faktor 1, die Mittagstische mit dem Faktor 0.5 multipliziert usw.

Tabelle INFRAS. Quelle: Eigene Darstellung.

⁸ Nicht alle Typen von berufskompatiblen Betreuungsangeboten tragen gleichwertig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. So ist z.B. ein Mittagstischplatz weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Tagesschule. Aus diesem Grund wird das Platzangebot mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen.

Box: Grenzen der Untersuchung

Aus Praktikabilitätsgründen wurde der Aspekt, dass ein Teil der Kinder nicht am Wohnort betreut wird, im Bereich der Kindertagesstätten bewusst vernachlässigt. Sämtliche in einer Einrichtung betreuten Kinder wurden vereinfachend der entsprechenden Standortgemeinde zugewiesen, unabhängig vom tatsächlichen Wohnort. Auch gibt es Gemeinden, die gemeinsam eine Kindertagesstätte tragen. Hier wurden sämtliche Plätze der Standortgemeinde der Kindertagesstätte zugerechnet. Damit kann das **Platzangebot in den Standortgemeinden höher**, in den Wohngemeinden tiefer ausfallen. Der Umstand, dass einzelne Gemeinden, die über kein eigenes Betreuungsangebot verfügen, ein Angebot in einer Nachbargemeinde mitfinanzieren, wird in den Daten nicht abgebildet.

Da für Schulträger keine Bewilligungspflicht für Betreuungsplätze besteht, gibt es auch **keine zentralen Daten** zum Platzangebot, wie dies im Vorschulbereich der Fall ist, wo das AfSO über Daten zu den bewilligten Plätzen verfügt. Die Angaben zu den durch öffentliche Schulträger bereitgestellten Plätzen konnten daher nicht verifiziert werden (betrifft nicht private Schülerhorte sowie Tagesfamilien). Die Daten wurden durch INFRAS sorgfältig geprüft und bereinigt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Angaben zum Platzangebot vereinzelt auf die maximale und nicht die effektiv genutzte Kapazität beziehen.⁹

Des Weiteren wurde im Schulbereich der Bereich der **Privatschulen** bewusst ausgeklammert, was in einzelnen Gemeinden eine Veränderung des Versorgungsgrads im Vergleich zu 2016 mit sich bringt.

Aufgrund der **vollständigeren Datenlage** im Bereich der finanziellen Ausgaben der Gemeinden wie auch bei den Schulträgern und Tagesfamilien 2021 im Vergleich zu 2016 wird die Zunahme der Ausgaben wie auch die Zunahme von Angebot und Nutzung in diesen Bereichen tendenziell überschätzt.

Die Datenerhebung bildet zudem eine **Momentaufnahme** zum Zeitpunkt der Stichwoche vom 26. bis zum 30. April 2021. Die Situation von Angebot und Nachfrage kann sich im Bereich der Kinderbetreuung immer wieder ändern.

Zentrale Kennzahlen

1. Der **Versorgungsgrad** ist der Quotient der Anzahl Vollzeit-Betreuungsplätze einer Gemeinde und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind (Anzahl Vollzeit-Betreuungsplätze / Anzahl wohnhafte Kinder).

⁹ Die Frage nach dem Platzangebot wurde bei den Schulträgern wie folgt gestellt: Bitte geben Sie die Anzahl der Plätze pro Betreuungsmodul (Morgen, Mittag, Nachmittag) an. Anzahl Plätze = Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in der genannten Einrichtung höchstens gleichzeitig betreut werden können. Wenn Sie ein bestimmtes Betreuungsmodul nicht anbieten, geben Sie bitte die Platzzahl mit Null an.

Beispiel: Die Gemeinde X bietet 20 Betreuungsplätze im Vorschulbereich an und es leben 100 Kinder im Vorschulalter (Kinder von 0 bis 4 Jahren) in dieser Gemeinde. Somit beträgt der Versorgungsgrad in der Gemeinde 20%.

Hinweis: Manche Kitas bieten aufgrund einer Beteiligung von Nachbargemeinden oder lokalen Unternehmen mehr Kitaplätze, als für die Nachfrage in der Gemeinde selbst benötigt würde. Dies kann den Versorgungsgrad in einzelnen Gemeinden in die Höhe treiben. Der Versorgungsgrad sagt zudem noch nichts über die Auslastung aus. Es bieten einige Standorte möglicherweise viele Plätze an, diese sind aber (noch) nicht ausgelastet.

2. Die **Betreuungsquote** ist das Verhältnis zwischen der Zahl der familien- und schulergänzend betreuten Kinder und der Anzahl wohnhafter Kinder und beschreibt damit die Nutzung der bestehenden Betreuungsplätze (Anzahl betreute Kinder / Anzahl wohnhafte Kinder).

Beispiel: In einer Gemeinde werden von 100 wohnhaften Kindern 32 familien- und schulergänzend betreut. Die Betreuungsquote beträgt damit 32%.

Hinweise: Aufgrund der oben genannten Grenzen der Erhebung wird die Betreuungsquote dort unterschätzt, wo Kinder in der Nachbargemeinde betreut werden. An Standorten, wo viele Kinder aus Nachbargemeinden betreut werden, wird die Betreuungsquote hingegen überschätzt.

3. Der **Belegungsfaktor** beschreibt die Anzahl der betreuten Kinder, die auf einem Vollzeitplatz betreut werden (Anzahl betreute Kinder / Anzahl Betreuungsplätze).

Beispiel: In der Gemeinde X werden auf 100 Plätzen im Schulbereich 150 Kinder betreut. Der Belegungsfaktor beträgt damit 1.5.

4. Der **öffentliche Finanzierungsgrad** ist der Quotient der jährlichen Ausgaben¹⁰ der öffentlichen Hand für familien- und schulergänzende Betreuung und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind (öffentliche Ausgaben / Anzahl wohnhafte Kinder).

Beispiel: Die Gemeinde Y hat im Jahr 2020 das Betreuungsangebot im Schulbereich mit einem Betrag von 10'000 CHF unterstützt und es leben 130 Kinder im Primarschulalter (Kinder zwischen 5 und 12 Jahren) in der Gemeinde Y. Im Jahr 2020 beträgt somit der öffentliche Finanzierungsgrad der Gemeinde Y rund 77 CHF pro Kind im Schulalter (10'000/130).

¹⁰ Als öffentliche Finanzierung werden nur Ausgaben gezählt, die im öffentlichen Budget aufgeführt sind. Primär wurden Betriebsbeiträge (Subjekt- oder Objektbeitrag) und Defizitgarantien erfasst. Einmalige Investitionen und Auslagen für Räumlichkeiten mussten aus Gründen der Vergleichbarkeit und Datenlücken vernachlässigt werden. Es wurden die Subventionen für den Vorschul-, den Schulbereich und die Tagesfamilien erfasst.

3. Ergebnisse Betreuungsangebot und Nutzung

3.1. Gesamtüberblick Kanton und Zeitvergleich

3.1.1. Überblick Platzangebot und Nutzung

Rund 11'400 Kinder auf gut 5600 Plätzen betreut

Tabelle 4 zeigt das Platzangebot und die Nutzung im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung per Ende April 2021.¹¹ Demzufolge stehen im Kanton St.Gallen rund 5'600 Vollzeitplätze für Vorschul- und Schulkinder bis und mit 6. Primarklasse zur Verfügung, die von insgesamt rund 11'400 Kindern genutzt werden. Diese verteilen sich auf rund 2'100 Plätze im Vorschulbereich (Kitas), 3'300 Plätze im Schulbereich (schulergänzende Betreuung der Schulträger und private Schülerhorte) und rund 130 Vollzeitplätze bei den Tagesfamilien.¹² Im Vorschulbereich werden rund 4300 Kinder familienergänzend betreut. Schulergänzend werden rund 6200 Kinder betreut und durch Tagesfamilien rund 800 Vorschul- und Schulkinder.

Tabelle 4: Übersicht über das Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen (Stichwoche im April 2021)

	Anzahl Plätze ¹⁾	Anzahl betreute Kinder	Anzahl wohnhafte Kinder per Ende 2019	Versorgungsgrad (Anzahl Plätze / wohnhafte Kinder)	Betreuungsquote (Anzahl betreute Kinder / wohnhafte Kinder)	Belegungs-faktor (Anzahl betreute Kinder / Platz)
Vorschulbereich ²⁾ (0-4 Jahre)	2'130	4'340	26'600	8.0%	16.3%	2.0
Schulbereich ³⁾ (5-12 Jahre)	3'300	6'230	41'600	7.9%	15.0%	1.9
Tagesfamilien ⁴⁾ (0-12 Jahre)	130	790	68'200	0.2%	1.2%	5.8
Total Kanton St.Gallen	5'560	11'360	68'200	8.1%	16.6%	2.0

Legende: 1) gewichtet (siehe Kap. 2.3), ohne Oberstufe, Zahlen auf 10 gerundet. 2) Betreuung durch Kitas. 3) Betreuung durch schulergänzende Betreuung der Schulträger und private Schülerhorte. 4) Nur institutionell organisierte Tagesfamilien.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Gesamtversorgungsgrad liegt bei 8 Prozent, Betreuungsquote bei 17 Prozent

Das Platzangebot reicht für eine Vollzeitbetreuung von 8.1% der im Kanton St.Gallen wohnhaften Kindern aus. Der Versorgungsgrad liegt im Vorschulbereich bei 8.0%, im Schulbereich bei

¹¹ Stichwoche für die Erfassung war der 26. bis 30. April 2021. Die Erhebung fand im Mai 2021 statt.

¹² Das Platzangebot von Kitas und Tagesfamilien ist mit dem Faktor 1 gewichtet, die Betreuungsmodule im Schulbereich wie folgt (Morgen 0.1, Mittag 0.5, Nachmittag 0.4, siehe Kap. 2.4).

7.9%. Das Platzangebot der Tagesfamilien liegt bei 0.2%. Der Anteil Kinder, die familien- und schulergänzend betreut werden, ist im Vorschulbereich leicht höher als im Schulbereich mit einer Betreuungsquote von 16.3% vs. 15.0%. 1.2% der wohnhaften Kinder werden bei Tagesfamilien betreut. Insgesamt ergibt sich so eine Betreuungsquote von 16.7%. Der Belegungsfaktor liegt durchschnittlich bei zwei Kindern pro Platz. Auf jedem Vollzeitplatz werden somit sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich durchschnittlich zwei Kinder betreut.

Rund 4000 Plätze im Schulbereich über Mittag (ungewichtet, ohne Tagesfamilien)

Im Schulbereich gliedert sich das Betreuungsangebot in die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Das Mittagstischangebot ist im Kanton St.Gallen gemäss Volksschulgesetz obligatorisch und muss von den Gemeinden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.¹³ Nachdem die oben ausgewiesene Gesamtzahl Betreuungsplätze im Schulbereich nach Betreuungsmodul gewichtet ist, zeigt Tabelle 5 das effektive Platzangebot im Bereich der Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. So wird ersichtlich, wie das Angebot über die verschiedenen Tagesmodule variiert. Das Angebot betrifft Kindergartenkinder sowie Primarschülerinnen und -schüler.

Tabelle 5: Platzangebot und Nutzung im Schulbereich (Kindergarten und Primarschule, ungewichtet)

Betreuungsmodul	Anzahl Plätze (ungewichtet)	Versorgungsgrad (Plätze / wohnhafte Kinder 5 bis 12 Jahre) (ungewichtet)	Anzahl betreute Kinder der pro Modul	Belegungsfaktor (Betreute Kinder / Platz)
Morgen	970	2.3%	1090	1.1
Mittag	4020	9.7%	6230	1.5
Nachmittag	2250	5.4%	3560	1.6

Legende: Ungewichtet, nur private Schülerhorte und schulergänzende Betreuung der Schulträger, OHNE Tagesfamilien.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Am tiefsten ist das Angebot beim Morgenmodul mit knapp 1000 Plätzen. Die Platzzahl am Mittag ist mit rund 4000 viermal so hoch. Am Nachmittag stehen rund 2300 Plätze zur Verfügung. Der Versorgungsgrad am Mittag liegt bei rund 10%, am Nachmittag bei rund 5% und am Morgen bei rund 2%. Beim Morgenmodul ist die Zahl der Plätze und jene der betreuten Kinder in etwa gleich hoch (Belegungsfaktor von 1.1). Am Mittag und am Nachmittag ist der Belegungsfaktor etwas höher mit 1.5 bzw. 1.6 betreute Kinder pro Platz.

¹³ Art. 19^{bis} sowie Art. 20 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG).

Auf diesen Plätzen werden teilweise auch Oberstufenschülerinnen- und -schüler betreut. Zusätzlich zu den bereits genannten Plätzen der Schulträger (Einheitsgemeinde, Gesamtschulgemeinde sowie Primarschulgemeinde), Tagesfamilien sowie der privaten Schülerhorte stehen in den Oberstufenschulgemeinden rund 500 Mittagstisch-Plätze zur Verfügung. Auf diesen 500 Mittagstisch-Plätzen werden insgesamt rund 700 Oberstufenschülerinnen und -schüler betreut.

Tagesfamilien als Nischenangebot

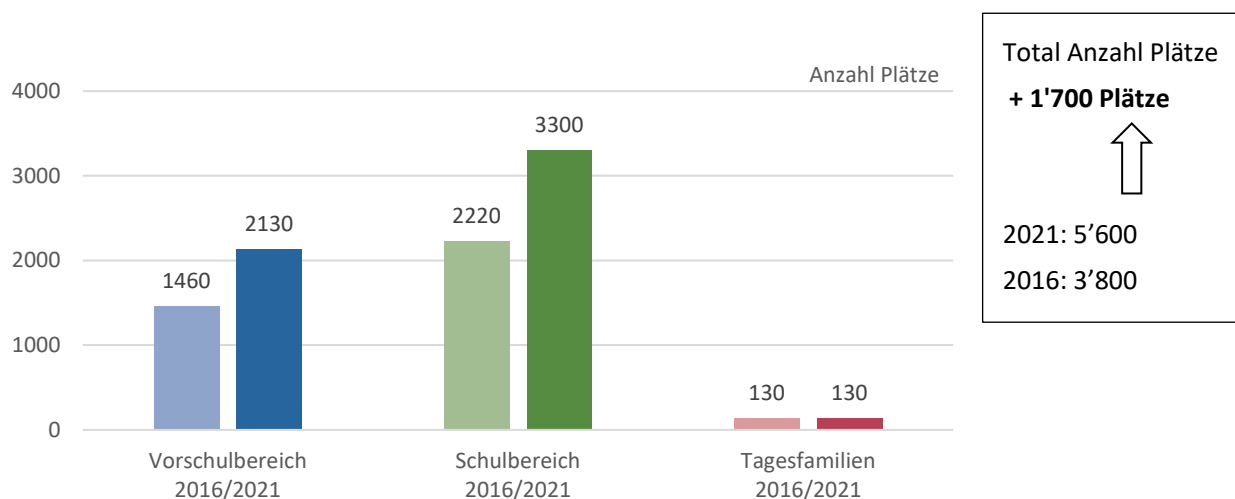
Insgesamt gibt es im Kanton St.Gallen 281 Tagesfamilien, die zusammen in der Stichwoche im April 2021 rund 6'100 Betreuungsstunden leisteten. Dies entspricht insgesamt 135 Vollzeitplätzen, wovon 85 Plätze für die Betreuung von Kindern im Schulalter und 50 Plätze für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter eingesetzt werden. Der Versorgungsgrad beträgt 0,2%, also zwei Vollzeitplätze pro 1'000 wohnhafte Kinder. Betrachtet man die betreuten Kinder, so wird deutlich, dass die Tagesfamilien im Schulbereich stark engagiert sind. So entfallen zwei Drittel der durch Tagesfamilien betreuten Kinder auf den Schulbereich (540 Kinder von Kindergarten bis Oberstufe) und ein Drittel auf den Vorschulbereich (270 Kinder). Betrachtet man lediglich die Betreuung von Schulkindern durch Tagesfamilien, so sind 75% der betreuten Kinder Primarschulkinder, 20% Kindergartenkinder und 5% Oberstufenschülerinnen und -schüler.

3.1.2. Entwicklung von Platzangebot und Nutzung 2016 bis 2021

Platzangebot im Vorschul- und Schulbereich ausgebaut

Die Anzahl Plätze in der familien- und schulergänzenden Betreuung hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung erhöht. Im **Vorschulbereich**, d.h. bei Kitas ist das Platzangebot um rund 670 Plätze gestiegen, was einer Zunahme von 45% entspricht. Da die Daten im Vorschulbereich vom Rücklauf und der Datenqualität her etwa gleich vollständig sind wie bei der Erhebung 2016, kann man davon ausgehen, dass diese Zunahme dem tatsächlichen Wachstum in diesem Bereich entspricht. Im **Schulbereich**, d.h. bei der Betreuung durch Schulträger sowie bei privaten Schülerhorten beträgt die Zunahme der Plätze rund 1'100 oder 48%. Auch wenn man berücksichtigt, dass der Rücklauf bei den Schulträgern diesmal höher war, wird deutlich, dass der Bereich der schulergänzenden Betreuung in den letzten fünf Jahren ausgebaut wurde. Insgesamt wurden im Kanton St.Gallen im Vorschul- und Schulbereich über 1'700 neue Vollzeitplätze geschaffen, was einer Zunahme von 46% entspricht. Das Angebot bei den **Tagesfamilien** stagniert bei rund 130 Vollzeitplätzen.¹⁴

¹⁴ Im Unterschied zur letzten Erhebung konnten diesmal alle Tagesfamilienorganisationen befragt werden. Betrachtet man nur jene Gemeinden, wo Daten für beide Zeitpunkte vorliegen, so ist das Platzangebot minimal von 131 (2016) auf 133 (2021) gestiegen.

Abbildung 1: Entwicklung Platzangebot bei der familien- und schulergänzenden Betreuung (Zahlen gerundet)

Legende: Vorschulbereich: Kitas; Schulbereich: Betreuung durch Schulträger und private Schülerhorte; Tagesfamilien: Institutionelle Tagesfamilienbetreuung

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021 und April 2016.

Box: Methodische Anmerkungen zum Zeitvergleich

Um die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den vergangenen fünf Jahren zu beurteilen, muss berücksichtigt werden, dass die Daten im Schulbereich und bei den Tagesfamilienorganisationen diesmal vollständiger sind als bei der letzten Erhebung (vgl. auch Kap. 2.3). Bei den Schulträgern war der Rücklauf 2021 20% höher. Die Tagesfamilienorganisationen haben sich für das vorliegende Monitoring alle beteiligt, während 2016 eine Region fehlte.¹⁵ Ein Zuwachs beim Platzangebot kann also teilweise auch mit der besseren Datenlage zusammenhängen. Andererseits wurde diesmal auf die Erhebung der Plätze bei Privatschulen, International Schools und Tageskindergärten verzichtet. Dies macht im Schulbereich je nach Gemeinde einen beträchtlichen Unterschied aus. Nichtsdestotrotz kann die Datenlage als umfassend bezeichnet werden, da es sich um die aktuellsten verfügbaren Zahlen handelt, anhand derer die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen aufgezeigt werden kann.

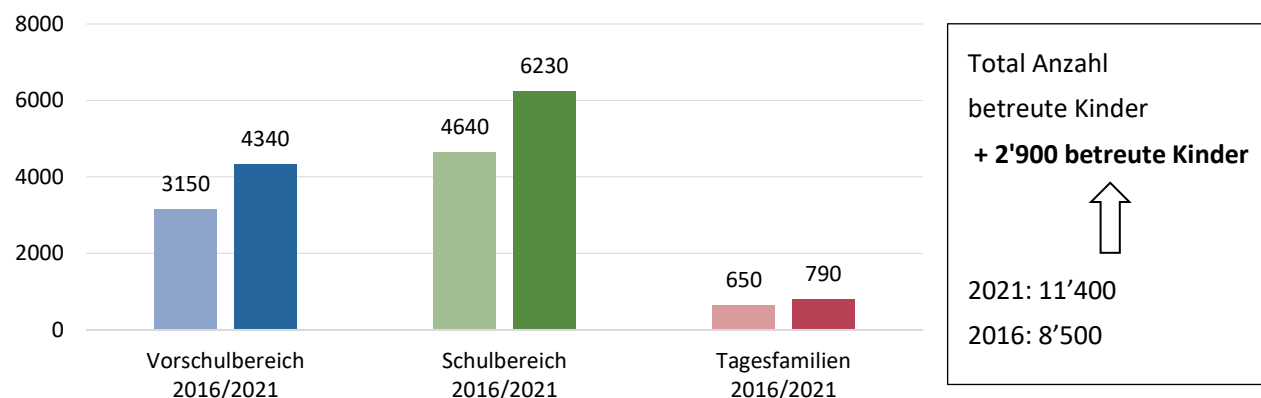
Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung hat zugenommen

Die Betreuungsquote, das heisst der Anteil der familien- und schulergänzend betreuten Kinder an allen wohnhaften Kindern, ist in den letzten fünf Jahren um rund 4% von 13% auf rund 17%

¹⁵ Die fehlende Region wurde allerdings in der Zwischenzeit aufgelöst, so dass die Datenlage vergleichbar ist.

gestiegen. Die Anzahl der betreuten Kinder hat in allen Bereichen zugenommen, auch bei den Tagesfamilien. Im Vorschulbereich werden 2021 rund 1'200 Kinder mehr betreut als 2016 (+38%), im Schulbereich rund 1'600 (+34%), in Tagesfamilien rund 130 Kinder mehr (+20%). Die Nutzung ist damit im Vorschulbereich am stärksten gestiegen. Insgesamt werden 2021 rund 2'900 Kinder mehr familien- und schulergänzend betreut als 2016, was einem Zuwachs von 34% entspricht (vgl. auch Abbildung 3). Mit Blick auf die Bevölkerungszahlen sieht man, dass die Zahl der betreuten Vorschulkinder in absoluter Hinsicht stärker gewachsen ist als die Zahl der Vorschulkinder. Im Untersuchungszeitraum ist die Zahl der Vorschulkinder im Alter von 0 bis 4 Jahren um 810 Kinder gewachsen, die Zahl der betreuten Vorschulkinder um 1'200. Im Schulbereich ist es umgekehrt. So hat die Zahl der Schulkinder im Alter von 5 bis 12 Jahren um 2'040 Kinder zugenommen, die Zahl der betreuten Kinder aber lediglich um rund 1'600. Dies widerspiegelt sich auch in der Betreuungsquote, die im Vorschulbereich stärker zugenommen hat (von 12.2% auf 16.3%) als im Schulbereich (von 11.7% auf 15.0%).¹⁶ Einschränkend gilt es zu berücksichtigen, dass der Rücklauf bei den Schulträgern im Jahr 2021 höher ausgefallen ist als vor fünf Jahren.

Abbildung 2: Betreute Kinder im Zeitvergleich



Legende: Vorschulbereich: Kitas; Schulbereich: Betreuung durch Schulträger und private Schülerhorte; Tagesfamilien: Institutionelle Tagesfamilienbetreuung

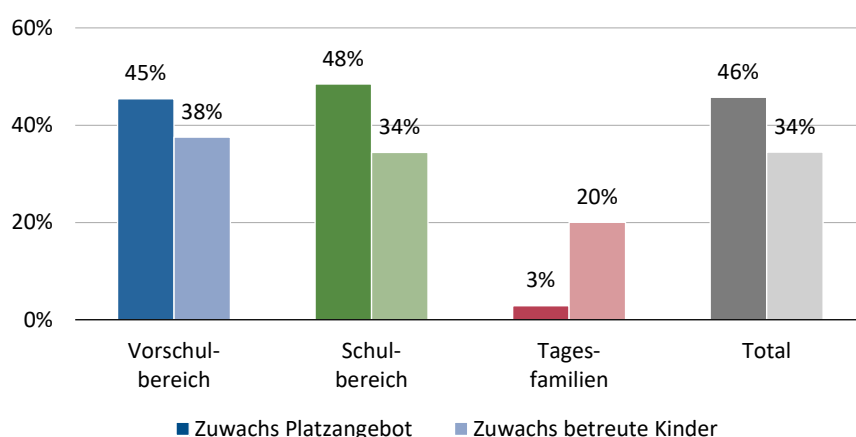
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021 und April 2016.

Betrachtet man die Veränderung in prozentualen Anteilen gemessen am Stand 2016, so zeigt sich, dass die Nutzung weniger stark angestiegen ist als das Platzangebot (vgl. Abbildung 3). Der Belegungsfaktor ist im Schulbereich zwischen 2016 und 2021 von 2.1 auf 1.9 leicht gesunken. Dies könnte beispielsweise darauf hindeuten, dass das Angebot schneller gewachsen ist

¹⁶ Betreuungsquoten ohne Tagesfamilien.

als die Nachfrage oder der Betreuungsumfang pro Kind zugenommen hat. Das würde heissen, dass ein Kind an mehr Tagen als zuvor betreut wird oder mehr Module nutzt. Die Zahl der durch Tagesfamilien betreuten Kinder ist ebenfalls gestiegen, aber weniger stark als in den anderen beiden Bereichen. Bemerkenswert ist, dass die Nutzung zugenommen hat, ohne dass die Zahl der Tagesfamilien merklich gestiegen wäre.

Abbildung 3: Veränderung von Angebot und Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung 2016 bis 2021



Legende: Vorschulbereich: Kitas; Schulbereich: Betreuung durch Schulträger und private Schülerhorte; Tagesfamilien: Institutionelle Tagesfamilienbetreuung

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021 und April 2016.

Tagesfamilien betreuen durchschnittlich mehr Kinder

Um die Entwicklung im Bereich der Tagesfamilien besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Zahl der Tagesfamilien und die geleisteten Betreuungsstunden. So stagniert die Zahl der Tagesfamilien bei 281 wie bereits vor 5 Jahren.¹⁷ Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Betreuungsstunden von rund 5'900 auf rund 6'000 gestiegen. Zieht man die Angaben aus dem Bericht von Simon/Zogg (2011) bei, so ist die Zahl der Vollzeitplätze bei Tagesfamilien seit 2010 kontinuierlich gesunken. Im selben Zeitraum wurden durch die verbleibenden Tagesfamilien immer mehr Kinder betreut. Dies könnte bedeuten, dass Tagesfamilien in zeitlich begrenztem Umfang immer mehr Schulkinder betreuen, etwa in Form eines Mittagstischangebots (vgl. Tabelle 26 im Annex).

¹⁷ Private Tagesfamilien, die keiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, wurden nicht erfasst.

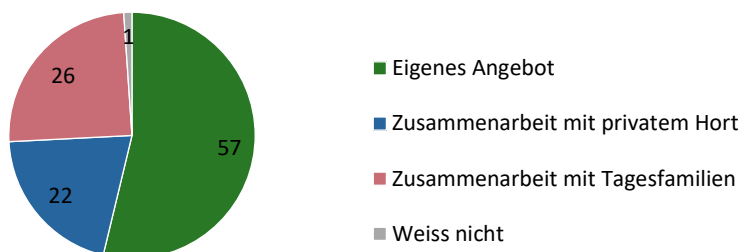
3.1.3. Ausgestaltung und Auslastung der Betreuungsangebote

Rund 60% der Schulträger mit eigenem Betreuungsangebot

Von den 87 befragten Schulträgern betreibt über die Hälfte die schulergänzenden Betreuungsangebote selbst (vgl. Abbildung 4). Ein Viertel der Träger pflegt eine Zusammenarbeit mit Tagesfamilien (meist via Leistungsvereinbarung), ein weiteres Fünftel verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Schülerhort (Mehrfachnennungen möglich).

Abbildung 4: Bereitstellung des schulergänzenden Betreuungsangebots durch Schulträger (Mehrfachnennungen möglich)

Anteil der Schulträger (N = 87)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Private Trägerschaften betreuen Schulkinder sowohl in Kitas als auch in Schülerhorten

Von den 61 privaten Trägerschaften, die sich an der Erhebung beteiligt haben, betreiben alle mindestens eine Kita. Drei von vier Trägerschaften betreiben eine, die übrigen zwischen zwei und zehn Kitas. 12 Trägerschaften (22%) betreiben zusätzlich auch einen oder mehrere Schülerhorte.

Alle befragten Kitaträgerschaften betreuen primär Vorschulkinder in ihren Einrichtungen. Zwei von drei Trägerschaften betreuen daneben auch Kindergartenkinder, eine von drei auch Primarschulkinder (Mehrfachnennungen möglich, vgl. Abbildung 14 im Annex). Die Schülerhorte der privaten Trägerschaften richten sich primär an Primarschul- und Kindergartenkinder. Lediglich 3 von 12 privaten Schülerhorten betreuen auch Oberstufenschülerinnen und -schüler (vgl. Abbildung 15 im Annex).

Private Träger: Kitas mehrheitlich gut ausgelastet, Schülerhorte teilweise freie Kapazitäten

Die Hälfte der Kitastandorte sind gemäss Erhebung gut ausgelastet (an einzelnen Wochentagen freie Kapazitäten, vgl. Abbildung 16 im Annex). Ein Drittel der Kitastandorte ist voll ausgelastet und hat keine freien Kapazitäten. Weitere 17% sind nicht ausgelastet. Bei den privaten Schüler-

horten ist die Datenlage mit 12 Fällen limitiert und die Ergebnisse daher mit Vorbehalt zu interpretieren (vgl. Abbildung 17 im Annex). In der Tendenz zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der privaten Schülerhorte gut oder voll ausgelastet ist. Die übrigen 40% sind nicht ausgelastet und haben an einigen Wochentagen noch freie Kapazitäten.

Schulträger: Starke Nachfrage am Mittag, Nachfrage bei Morgenbetreuung gering

Die Auslastung sagt etwas darüber aus, wie gut Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. Im Schulbereich ist gesetzlich vorgeschrieben, bei Bedarf eine Mittagsbetreuung bereitzustellen. Die Schulträger reagieren aufgrund der gesetzlich verankerten Angebotspflicht flexibel auf die Nachfrage, kooperieren bei Bedarf mit Tagesfamilien oder bieten einen Aufenthaltsraum für mitgebrachten Lunch an.

Bei den Schulträgern wird erwartungsgemäss das Mittagsmodul am stärksten nachgefragt (vgl. Abbildung 18 im Annex). Rund die Hälfte der Schulträger verzeichnet gemäss eigener Angabe eine gute Auslastung beim Mittagsmodul, ein Fünftel ist in der Stichwoche voll ausgelastet. Rund ein Viertel der Schulträger hat beim Mittagsmodul freie Kapazitäten. Die Auslastung des Nachmittagsmoduls ist besser als jene des Morgenmoduls. So sind rund ein Viertel bis ein Drittel der Nachmittagsmodule gut oder voll ausgelastet, während dies beim Morgenmodul lediglich bei rund 13% der Schulträger der Fall ist. Das Morgenmodul wird aktuell von 46% der Schulträger, das Nachmittagsmodul von 31% der Schulträger nicht angeboten, was darauf hindeutet, dass keine Nachfrage besteht, da die Schulträger dieses Angebot auf freiwilliger Basis dem Bedarf entsprechend ausrichten.

Knapp die Hälfte der öffentlichen Schulträger bietet auch Betreuung in den Schulferien an, und zwar während durchschnittlich acht Wochen pro Jahr (vgl. Abbildung 25 im Annex). Die Schülerhorte privater Trägerschaften sind durchschnittlich während neun Wochen pro Jahr in den Schulferien geöffnet (vgl. Abbildung 24 im Annex).

Aktuelle Auslastung nicht tiefer als sonst

Um abschätzen zu können, ob die erhobenen Daten zum Platzangebot und zur Nutzung repräsentativ sind für die generelle Auslastung der Betreuungsangebote in den vergangenen Monaten und Jahren, wurde erhoben, ob die Auslastung ungefähr dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Es zeigt sich, dass die meisten schulergänzenden Betreuungsangebote im Frühjahr 2021 ähnlich stark oder stärker ausgelastet waren wie in den letzten Jahren. Bei den Kitas waren fast drei Viertel ähnlich stark oder stärker ausgelastet. Lediglich rund 9% der befragten Trägerschaften im Schulbereich und 12% der Trägerschaften im Vorschulbereich gaben an, dass die Auslastung tiefer war (vgl. Abbildung 19 und Abbildung 20 im Annex). Daraus lässt sich folgern, dass die Angebote trotz der Covid-19-Pandemie ähnlich ausgelastet waren wie in

den Vorjahren. Für je rund 16% der befragten Kitaträgerschaften und Schulträger ist kein Vergleich möglich, da sie beispielsweise neu eröffnet wurden.

Einrichtungen betreuen 10% Kinder aus anderen Gemeinden

Über 80% der betreuten Kinder in Kitas, privaten Schülerhorten und Einrichtungen der Schulträger stammen aus derselben Gemeinde des Betreuungsstandorts. 13% der Kinder in Kitas, 9% der Kinder in privaten Schülerhorten und 13% der betreuten Kinder in Einrichtungen der Schulträger stammen aus anderen Gemeinden. Aus anderen Kantonen stammen zwischen 1 und 3% der betreuten Kinder (vgl. Abbildung 21, Abbildung 22, Abbildung 23 im Annex).

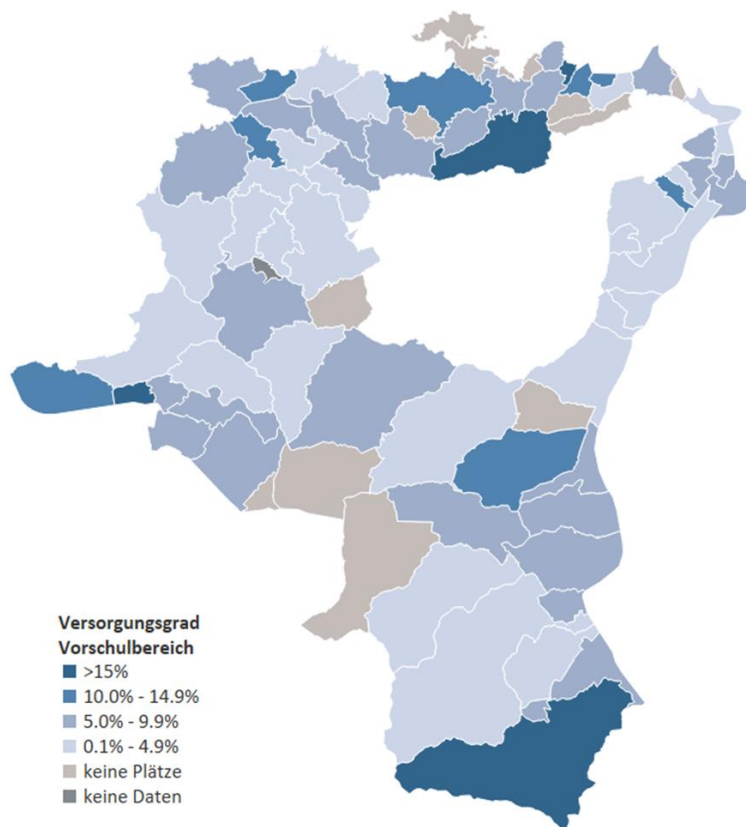
3.2. Ergebnisse Gemeinden

3.2.1. Vorschulbereich: Angebot und Nutzung

Nach dem Überblick über das gesamthafte Angebot im Kanton folgt nun der Blick auf die Gemeinden. Hierzu werden die bislang getrennt ausgewiesenen Plätze und die Nutzung der institutionellen Tagesfamilienbetreuung auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt. Der Vorschulbereich umfasst damit im Folgenden die **Betreuung durch Kitas und Tagesfamilien**.

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen variiert nach wie vor stark von Gemeinde zu Gemeinde. Dies lässt sich anhand des Versorgungsgrads illustrieren, der die Anzahl Plätze pro wohnhafte Kinder im Vorschulalter abbildet (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Anzahl Plätze pro wohnhafte Kinder im Vorschulalter (Kitas und Tagesfamilien)



Legende: Die Karte zeigt den Anteil Vollzeitplätze bei Kindertagesstätten und Tagesfamilien für Vorschulkinder gemessen an der Anzahl wohnhafter Kinder dieser Altersgruppe (0 bis 4 Jahre) pro Gemeinde für eine Stichwoche im April 2021.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 6 zeigt die 20 Gemeinden mit den meisten Betreuungsplätzen pro Kind im Vorschulbereich. Am höchsten ist das Angebot in den Gemeinden St.Gallen (Versorgungsgrad von 20.4%),

Pfäfers (19.7%) sowie Tübach (18.4%). Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Vorschulbereich liegt bei 8 Plätzen pro 100 Kinder. In 27 Gemeinden stehen zwischen 5 und 9.9 Plätze zur Verfügung. Insgesamt 25 Gemeinden verfügen über einen Versorgungsgrad von 5 Plätzen pro 100 Kinder oder weniger, in 12 Gemeinden gibt es kein Betreuungsangebot im Vorschulbereich. Für eine Gemeinde liegen keine Daten vor.

Tabelle 6: Die 20 Gemeinden mit den meisten Plätzen pro Kind (Vorschulbereich, Kitas und Tagesfamilien)

Gemeinde	Versorgungsgrad (Plätze pro wohnhaftes Kind)
St.Gallen	20.4%
Pfäfers	19.7%
Tübach	18.4%
Schmerikon	15.8%
Marbach	13.9%
Rapperswil-Jona	13.4%
Zuzwil	12.8%
Waldkirch	10.7%
Goldach	10.6%
Grabs	10.4%
Rorschach	10.3%
Jonschwil	10.1%
Steinach	9.4%
Gaiserwald	9.0%
Berneck	9.0%
Balgach	8.6%
Wittenbach	8.6%
Mörschwil	8.5%
Walenstadt	8.3%
Wattwil	8.3%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Im Vergleich zu 2016 offenbart sich eine starke Dynamik im Angebot. In einigen Gemeinden hat sich das Betreuungsangebot im Vorschulbereich stark erhöht, in anderen zeigt sich eine moderate Erhöhung. Einige Trägerschaften haben zusätzliche Standorte in kleineren Gemeinden eröffnet und das Angebot in grösseren Zentrumsgemeinden eher reduziert.¹⁸ Auffallend ist auch,

¹⁸ Die Kennzahlen Versorgungsgrad und Betreuungsquote überschätzen tendenziell das Angebot in der Standortgemeinde zulasten der umliegenden Gemeinden, die allenfalls die Angebote unterstützen.

dass unter den Top fünf nicht nur grössere Städte erscheinen, sondern auch einige eher ländliche Gemeinden.

Betreuungsquote steigt auch in ländlichen Gemeinden

Die Nutzung familienergänzender Angebote nimmt auch in ländlich geprägten Gemeinden zu. So wird in Tübach fast jedes zweite, in Schmerikon und Marbach gut jedes dritte Vorschulkind familienergänzend betreut (vgl. Tabelle 7). In einigen Orten profitiert die Standortgemeinde von der Nachfrage nach Betreuungsangeboten aus den umliegenden Gemeinden, was sich in einer höheren Betreuungsquote niederschlägt (z.B. Tübach). Die Stadt St.Gallen folgt an zweiter Stelle mit einer Betreuungsquote von rund 36%, Rapperswil-Jona liegt auf Platz fünf mit gut 31%. In 12 Gemeinden werden gemäss Angabe der Trägerschaften keine Vorschulkinder familienergänzend betreut.

Tabelle 7: Betreuungsquote Vorschulbereich: Anzahl familienergänzend betreute Kinder von 100 wohnhaften Kindern

Gemeinde	Betreuungsquote Vorschulbereich (inkl. Tagesfamilien)
Tübach	46.0%
St.Gallen	36.2%
Schmerikon	34.9%
Marbach	34.0%
Rapperswil-Jona	30.9%
Zuzwil	30.4%
Grabs	27.5%
Steinach	26.5%
Mörschwil	23.9%
Gaiserwald	23.9%
Wittenbach	23.1%
Goldach	22.9%
Wil SG	21.7%
Flawil	21.0%
Jonschwil	20.0%
Benken	19.1%
Thal	18.9%
Waldkirch	18.7%
Walenstadt	18.3%
Rorschach	18.0%

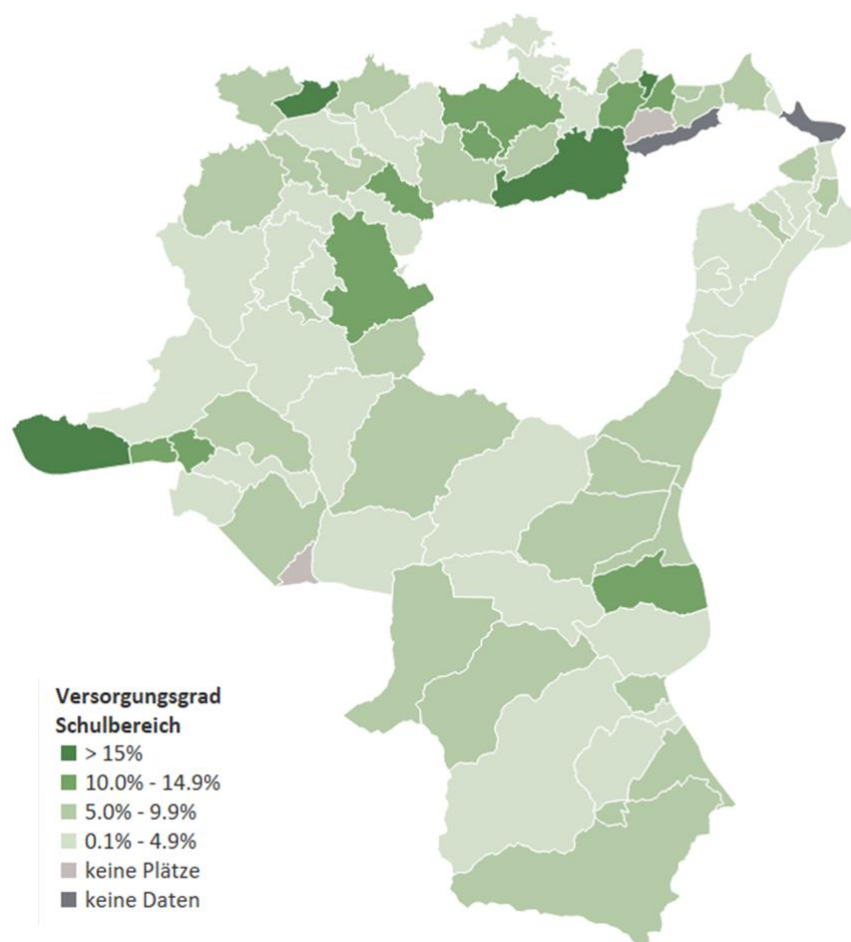
Legende: Betreuungsquote = Anzahl betreute Kinder pro wohnhafte Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

3.2.2. Schulbereich: Angebot und Nutzung

Für die Beschreibung von Angebot und Nutzung im Schulbereich werden im Folgenden die schulergänzende **Betreuung durch Schulträger, private Schülerhorte und institutionell organisierte Tagesfamilien**¹⁹ zusammengefasst. Der Blick auf die Karte des Versorgungsgrads in den Gemeinden zeigt, dass die regionale Verteilung der Plätze auf Kantonsgebiet auch im Schulbereich stark variiert (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Anzahl Plätze pro wohnhafte Kinder im Schulalter (Schulergänzende Betreuung durch Schulträger, private Schülerhorte und Tagesfamilien)



Legende: Die Karte zeigt den Anteil Vollzeitplätze bei der schulergänzenden Betreuung durch Schulträger, privaten Schülerhorten sowie Tagesfamilien gemessen an der Anzahl wohnhaften Kinder von 5 bis 12 Jahren pro Gemeinde für eine Stichwoche Ende April 2021. Ohne Oberstufenplätze.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

¹⁹ darunter auch von Tagesfamilien betriebene Mittagstischangebote. Nur institutionelle Tagesfamilienbetreuung.

Am meisten Plätze stehen Schulkindern in Zuzwil (Versorgungsgrad von rund 22%), Rapperswil-Jona (19%) sowie St.Gallen (15%) zur Verfügung. Der durchschnittliche Versorgungsgrad liegt im Schulbereich bei 7.9%. Auch im Schulbereich scheint die Entwicklung sehr dynamisch. Einzelne Gemeinden haben ihr Angebot stark erhöht. Im Vergleich zu 2016 fällt der Versorgungsgrad in jenen Gemeinden tiefer aus, wo es Privatschulen mit Ganztagesbetreuung auf Gemeindegebiet gibt, die 2021 nicht mehr miterfasst wurden. Dies betrifft Gemeinden wie Buchs, Degersheim und Wil. 32 Gemeinden verfügen über ein Angebot von 0.1 bis 4.9 Plätzen pro 100 Kinder. In weiteren 28 Gemeinden besteht für 5 bis 9.9 pro 100 Kinder ein Platzangebot. In 9 Gemeinden bestehen 10 bis 14.9 Plätze pro 100 Kinder, in 4 Gemeinden über 15 Plätze. Lediglich zwei Gemeinden haben kein Betreuungsangebot im Schulbereich, zu zwei weiteren Gemeinden gibt es keine Daten.

Tabelle 8: Die 20 Gemeinden mit den meisten Betreuungsplätzen pro Kind (Schulbereich inkl. Tagesfamilien)

Gemeinde	Versorgungsgrad Schulbereich (Plätze pro wohnhaftes Kind 5 bis 12 Jahre)
Zuzwil	21.7%
Rapperswil-Jona	19.1%
St.Gallen	15.1%
Tübach	15.0%
Waldkirch	14.8%
Mörschwil	14.2%
Goldach	12.9%
Andwil	12.8%
Sevelen	12.6%
Flawil	12.3%
Schmerikon	12.1%
Neckertal	10.2%
Uznach	10.2%
Gommiswald	9.8%
Buchs	9.6%
Hemberg	9.4%
Kirchberg	9.3%
Widnau	9.2%
Jonschwil	8.7%
Gaiserwald	8.6%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Betreuungsquote im Schulbereich variiert zwischen 0% und 34%

Während die Betreuungsquote im Schulbereich durchschnittlich bei 15% liegt, werden in den Gemeinden mit der höchsten Betreuungsquote – Rapperswil-Jona und St.Gallen – über ein Drittel der Schulkinder schulergänzend betreut (vgl. Tabelle 9). Auch in Zuzwil und Mörschwil liegt die Betreuungsquote bei 30% und mehr. In zwei Gemeinden werden gemäss Angabe der Trägerschaften keine Schulkinder schulergänzend betreut.

Tabelle 9: Betreuungsquote Schulbereich: Anzahl schulergänzend betreute Kinder von 100 Kindern, ohne Oberstufe

Gemeinde	Betreuungsquote Schulbereich (inkl. Tagesfamilien)
Rapperswil-Jona	34.1%
St.Gallen	33.9%
Zuzwil	32.4%
Mörschwil	30.5%
Goldach	25.3%
Schmerikon	25.0%
Andwil	24.1%
Sevelen	21.4%
Tübach	21.2%
Waldkirch	21.2%
Rorschach	20.2%
Flawil	19.8%
Widnau	19.7%
Uzwil	19.7%
Rheineck	18.6%
Nesslau	17.0%
Wil SG	16.6%
Schänis	16.3%
Sargans	16.0%
Gaiserwald	16.0%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

4. Ergebnisse Finanzierung

4.1. Öffentliche Finanzierung: Gesamtüberblick

Gemeinden finanzieren die familien- und schulergänzende Betreuung mit knapp 37 Mio. CHF

Zur Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung durch die St.Galler Gemeinden liegen für das Jahr 2020 umfassende Zahlen vor.²⁰ Folgende Angaben wurden durch das Amt für Soziales erhoben:

- Beiträge an Eltern,
- Nettoaufwand eigene Einrichtungen oder Beiträge an Betreuungseinrichtungen,
- Kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen wie z.B. Räume,
- Sonstige Beiträge/Leistungen.

Die folgende Tabelle zeigt, mit welchen Beträgen die Gemeinden gesamthaft diese Kostenstellen finanzierten.

Tabelle 10: Ausgaben der Gemeinden für verschiedene Bereiche im Jahr 2020

Kostenbereiche	Aufwand der Gemeinden in CHF
Beiträge an Eltern	221'754
Nettoaufwand eigene Einrichtungen / Beiträge an Betreuungseinrichtungen	33'967'140
Kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen wie z.B. Räume	2'619'590
Sonstige Beiträge / Leistungen	46'202
Total	36'854'686

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

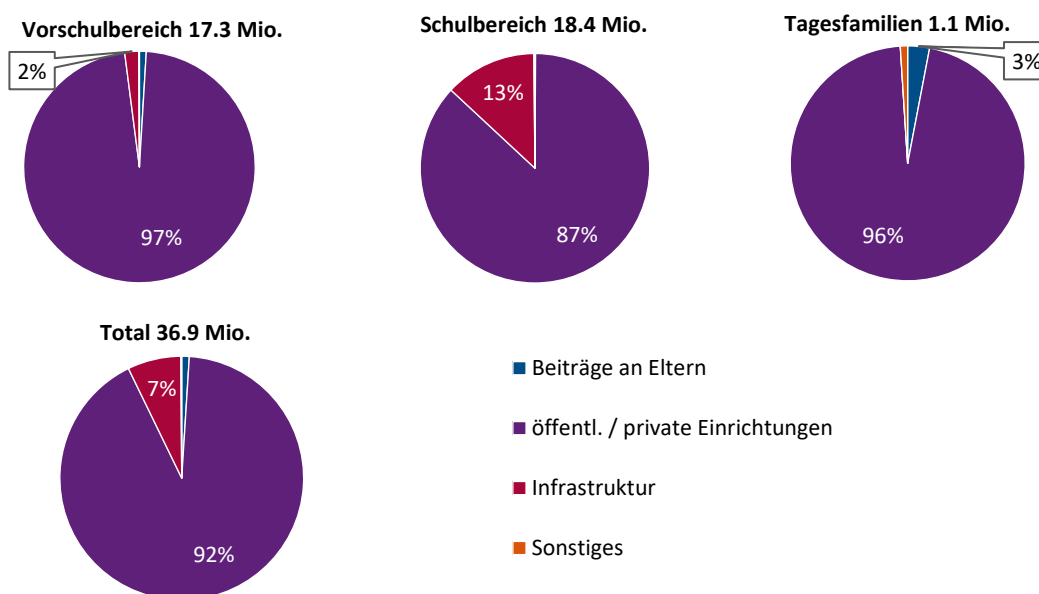
Am meisten Mittel fliessen an die Einrichtungen

Betrachtet man die Frage, welche Bereiche die Gemeinden finanzieren bzw. in welcher Form Gemeinden die familien- und schulergänzende Betreuung unterstützen, so wird deutlich, dass der Löwenanteil von über 90% der Beträge an die Einrichtungen fliesst (vgl. Abbildung 7). Im Vorschul- und Schulbereich ist dabei auch der Aufwand für eigene Einrichtungen der Gemeinde enthalten. Nebst dem Betrieb eigener Einrichtungen handelt es sich bei diesen Beiträgen entweder um leistungsunabhängige Pauschalbeiträge und Defizitgarantien (Objektfinanzierung) oder dann um leistungsabhängige Beiträge, mit denen die Eltern indirekt unterstützt werden.

²⁰ Es handelt sich dabei um Budgetzahlen.

Dies indem die Gemeinde die Differenz zwischen den subventionierten Elterntarifen (vgl. Kapitel 4.3.2). und den Norm- oder Vollkosten der Einrichtung übernimmt (indirekte Subjektfinanzierung). Einen sehr geringen Anteil von rund 1% erhalten direkt die Eltern (direkte Subjektfinanzierung). Durchschnittlich 7% der öffentlichen Beiträge an die Kinderbetreuung besteht in der Bereitstellung von kostenloser Infrastruktur wie z.B. Räume.

Abbildung 7: Anteile der verschiedenen Adressatinnen und -adressaten der öffentlichen Gelder



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

Subventionen der Gemeinden zwischen 2015 und 2020 stark angestiegen

Schweizweit haben zahlreiche Gemeinden in den letzten Jahren in die familien- und schuler-gänzende Betreuung investiert. Um aufzuzeigen, wie sich die Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote in den St.Galler Gemeinden entwickelt hat, werden Daten von 2015 beigezogen (Erhebung INFRAS im Auftrag AfSO 2016, vgl. Kap. 2.2). Aus Gründen der Vergleichbarkeit muss hier auf die Subventionen an Eltern und Einrichtungen fokussiert werden, da diese Angaben zwischen den Erhebungen 2015 und 2020 gut vergleichbar sind.²¹

Da der Datensatz von 2015 im Unterschied zum Datensatz 2020 nicht vollständig ist (2015 fehlen die Angaben von rund 20 Gemeinden), wird der Ausgabenzuwachs tendenziell überschätzt. Betrachtet man nur jene Gemeinden, für die 2015 Daten vorliegen, so haben sie 2020

²¹ Weitere Angaben betrafen zur Verfügung gestellte Liegenschaften sowie einmalige Investitionen. Diese werden für den Vergleich nicht berücksichtigt.

insgesamt rund 11 Mio. CHF mehr in die familien- und schulergänzende Betreuung investiert als 2015, was einen Zuwachs von rund 60% bedeutet.

Tabelle 11 zeigt die Entwicklung auf Basis der verfügbaren Daten auf, d.h. für 56 Gemeinden 2015 und für 77 Gemeinden 2020. Insgesamt sind die öffentlichen Subventionen an Eltern und Betreuungseinrichtungen gemessen an den verfügbaren Daten in den vergangenen fünf Jahren um 15.1 Mio. CHF gestiegen. 2020 gehen 50% der öffentlichen Mittel für die Kinderbetreuung an den Vorschulbereich (2015 56%), 47% an den Schulbereich (2015 40%) und 3% an den Bereich der Tagesfamilien²² (2015 4%). Die Gemeinden haben in absoluten Zahlen die Subventionen in den Schulbereich am stärksten erhöht. Die Ausgaben pro Kind sind durchschnittlich um 210 CHF gestiegen (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben an Eltern und Betreuungseinrichtungen, Vergleich 2015 und 2020

	Total Subventionen 2015 in Mio. CHF (N = 56)²³	Total Subventionen 2020 in Mio. CHF (N = 77)	Differenz in Mio. CHF
Vorschulbereich	10.7	17.0	+6.3
Schulbereich	7.6	16.1	+8.5
Tagesfamilien	0.8	1.1	+0.3
Total Kanton St.Gallen	19.1²⁴	34.2	+15.1

Beiträge für Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften sowie einmalige Investitionen sind **nicht** in den Beträgen enthalten. 2015: N = 56, Angaben von 21 Gemeinden fehlen, 2020: N = 77.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, April 2016 und Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

Tabelle 12: Subventionen pro Platz, Vergleich 2015 und 2020 (auf 100 gerundet)

	Subventionen pro Platz 2015 in CHF	Subventionen pro Platz 2020 in CHF	Differenz in CHF
Vorschulbereich	7'200	8'000	+800
Schulbereich	3'400	4'900	+1'500
Tagesfamilien	6'200	8'200	+2'000
Total Kanton St.Gallen	4'900	6'100	+1'200

Beiträge für Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften sowie einmalige Investitionen sind **nicht** in den Beträgen enthalten. *2015: N = 56, Angaben von 21 Gemeinden fehlen, 2020: N = 77.

²² Bei der Befragung der Gemeinden zu ihren Ausgaben für die Kinderbetreuung gab es keine Unterscheidung zwischen institutionellen Angeboten und privaten Tagesfamilien. Es ist zu vermuten, dass in erster Linie die institutionelle Tagesfamilienbetreuung durch die Gemeinden unterstützt wird.

²³ Die hier dargestellten Daten weichen durch eine nachträgliche Korrektur leicht ab vom Bericht Stern/Schwab 2017. Die Abweichung betrifft den Vorschulbereich (10.7 statt 10.5 Mio.) und das Total (19.1 statt 18.9 Mio.).

²⁴ Im Rahmen der vorberatenden Kommission zum Bericht FEB/SEB 2018 wurde eine Nacherhebung vorgenommen bei jenen Gemeinden, die sich 2015 nicht an der Umfrage beteiligt hatten. Diese Nacherhebung ergab für den Vorschulbereich eine Summe von 10.9 Mio. CHF, für den Schulbereich 8 Mio. CHF und für die Tagesfamilien 0.9 Mio. CHF bei einer Datengrundlagen von 67 Gemeinden.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, April 2016 und Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

Tabelle 13: Finanzierungsgrad (Ausgaben pro wohnhaftes Kind, nur Subventionen an Einrichtungen und Eltern), Vergleich 2015 und 2020

	Ausgaben pro Kind 2015 in CHF (N = 56)	Ausgaben pro Kind 2020 in CHF (N = 77)	Differenz in CHF
Vorschulbereich	410	640	+230
Schulbereich	190	390	+200
Tagesfamilien	13	16	+3
Total Kanton St.Gallen	290	500	+210

Beiträge für Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften sowie einmalige Investitionen sind **nicht** in den Beträgen enthalten. 2015: N = 56, Angaben von 21 Gemeinden fehlen, 2020: N = 77.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, April 2016 und Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

4.2. Detailergebnisse Gemeinden

Nach dem Blick auf die Summe der öffentlichen Ausgaben im ganzen Kanton, folgt der Blick auf die Gemeinden. Der öffentliche Finanzierungsgrad zeigt, wie viele Franken die Gemeinden pro wohnhaftes Kind für die familien- und schulergänzende Betreuung ausgeben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird hier auf die Ausgaben für Einrichtungen und Eltern fokussiert, und Beiträge an Infrastruktur (z.B. Bereitstellung von Räumen) und sonstige Beiträge weggelassen.

640 Franken pro Kind im Vorschulbereich

Im Vorschulbereich liegt der durchschnittliche Finanzierungsgrad bei rund 640 Franken pro Kind. 62 Gemeinden (81%) liegen mit ihren Ausgaben pro Kind darunter, 15 (19%) liegen darüber. Der Finanzierungsgrad im Vorschulbereich liegt damit um rund 230 pro Kind höher als 2015 (vgl. Tabelle 13). Folgende Tabelle zeigt die 20 Gemeinden mit den höchsten Ausgaben pro Kind für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Spitzenreiterin im Vorschulbereich ist die Stadt St.Gallen mit 1900 Franken pro Kind, gefolgt von Rapperswil-Jona mit 1600 Franken pro Kind und Tübach mit rund 1300 Franken pro Kind. 11 Gemeinden unterstützen weder Eltern noch Einrichtungen für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich (Finanzierungsgrad von 0 Franken).

Tabelle 14: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Finanzierungsgrad (Ausgaben pro Kind) Vorschulbereich (ohne Tagesfamilien)

Gemeinde	Subventionen Vorschulbereich pro wohnhaftes Kind (0 bis 4 Jahre) in CHF
St.Gallen	1901
Rapperswil-Jona	1600
Tübach	1250
Rorschach	1058
Wittenbach	968
Gaiserwald	952
Berneck	925
Rorschacherberg	868
Lichtensteig	808
Steinach	751
Thal	737
Gossau	717
Widnau	711
Rheineck	684
Au	650
Walenstadt	528
Berg	524
Balgach	523
Waldkirch	520
Goldach	518

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

390 Franken pro Kind im Schulbereich

Im Schulbereich liegt der Finanzierungsgrad bei durchschnittlich rund 390 Franken pro Kind. 68 Gemeinden (88%) liegen mit ihren Ausgaben pro Kind darunter, 9 (12%) liegen darüber. Der Finanzierungsgrad hat sich im Vergleich zu 2015 um rund 200 pro Kind erhöht (vgl. Tabelle 13). Folgende Tabelle zeigt die 20 Gemeinden mit den höchsten Ausgaben pro Kind im Schulbereich.

Tabelle 15: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Finanzierungsgrad (Ausgaben pro Kind) Schulbereich (ohne Tagesfamilien)

Gemeinde	Subventionen Schulbereich pro wohnhaftes Kind (5 bis 12 Jahre) in CHF
St.Gallen	1567
Rapperswil-Jona	602
Wil	532
Rorschacherberg	529
Au	512
Balgach	508
Gossau	488
Quarten	464
Widnau	442
Thal	385
Sevelen	370
Rorschach	369
Flawil	288
Wildhaus-Alt St.Johann	274
Berneck	262
Pfäfers	254
Wattwil	236
Buchs	235
Gaiserwald	234
Andwil	221

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Auch im Schulbereich investiert die Stadt St.Gallen mit 1600 Franken pro Kind am meisten in die Betreuung, gefolgt von Rapperswil-Jona mit 600 Franken pro Kind und Wil mit rund 500 Franken pro Kind. Im Schulbereich sind es 13 Gemeinden, die weder Eltern noch Einrichtungen für die Kinderbetreuung unterstützen (Finanzierungsgrad von 0 Franken).

16 Franken pro Kind für die Betreuung durch Tagesfamilien

Durchschnittlich investieren die Gemeinden 16 Franken pro wohnhaftes Kind in die institutionelle Tagesfamilienbetreuung. Der Finanzierungsgrad der Tagesfamilien ist damit deutlich tiefer als jener des Vorschul- und Schulbereichs. Tagesfamilien betreuen sowohl Vorschulkinder als auch Schulkinder, weshalb für die Berechnung des Finanzierungsgrads die Ausgaben für Tagesfamilien an der Zahl wohnhafter Kinder von 0 bis 12 Jahren gemessen wird. Nachfolgende Tabelle zeigt jene 20 Gemeinden, die die Tagesfamilienbetreuung am stärksten finanzieren.

Tabelle 16: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Finanzierungsgrad (Ausgaben pro Kind), Tagesfamilien

Gemeinde	Subventionen für Tagesfamilien pro wohnhaftes Kind (0 bis 12 Jahre) in CHF
Rapperswil-Jona	76
Rorschacherberg	68
Weesen	60
Goldach	46
Rorschach	42
Schmerikon	36
Rebstein	36
Gossau	36
Oberuzwil	27
Lütisburg	27
Eichberg	24
Gommiswald	23
Rüthi	23
Marbach	22
Oberbüren	21
Au	21
Altstätten	20
Balgach	20
Eschenbach	20
Niederbüren	19

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Rapperswil-Jona (76 CHF pro Kind), Rorschacherberg (68 CHF pro Kind) und Weesen (60 CHF pro Kind) investieren im Vergleich zu den übrigen Gemeinden am meisten in die Betreuung durch Tagesfamilien. 29 Gemeinden unterstützen die institutionelle Tagesfamilienbetreuung nicht finanziell.

4.3. Ergebnisse Trägerschaften

4.3.1. Aufwand, Finanzierung und Ertrag²⁵

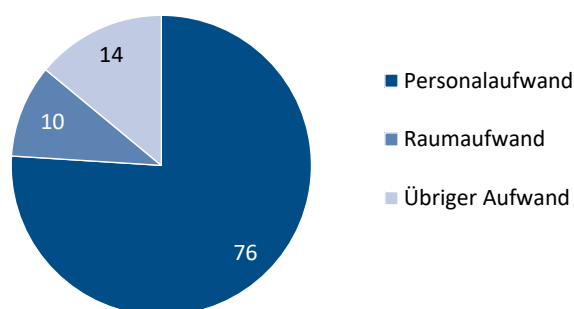
Vorschulbereich

Personalaufwand bei privaten Trägern grösster Anteil an Kosten

Gut drei Viertel des Gesamtaufwands von privaten Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten – in der Höhe von knapp 44 Mio. Franken – für den Betrieb von Kinderbetreuungsangeboten bestehen aus dem Personalaufwand. Etwa 10% kommen hinzu für den Raumaufwand und weitere 14 % für den übrigen Aufwand.

Abbildung 8: Betriebsaufwand private Trägerschaften (N = 61)

Betriebsaufwand private Trägerschaften, Anteile in Prozent



Legende: Übriger Aufwand: Abschreibungen, Verwaltung (IT, Werbung, Buchhaltung, Vorstand), Lebensmittel, Material wie Spielsachen, Hygiene etc. Die Anteile bei den privaten Trägerschaften bezieht sich auf Kitas und Schülerhorte.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Erträge der privaten Trägerschaften geben Hinweise auf deren Finanzierungsstruktur

Im Rahmen des Monitorings wurden die privaten Trägerschaften gebeten, die Summen verschiedener Ertragsgruppen für ihre Kitas und Schülerhorte für das Betriebsjahr 2019 anzugeben.²⁶ Vergleichsdaten liegen für das Betriebsjahr 2015 aus der ebenfalls durch INFRAS durchgeführten Erhebung zum Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen vor (vgl. Stern/Schwab 2017). Während 2016 die Daten von 66 Trägerschaften vorliegen, konnten in der aktuellen Erhebung 13 Trägerschaften keine Angaben zu den Erträgen machen, etwa jene, die erst 2020 eröffnet haben. Die Daten für 2019 sind daher nicht ganz vollständig, was beim Vergleich mit den Daten für 2015 berücksichtigt werden muss.

²⁵ Von den Tagesfamilienorganisationen wurden keine Angaben zur Finanzierung erfasst.

²⁶ Da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ ist, wurde das Betriebsjahr 2019 als Referenz genommen.

43.7 Millionen von Öffentlichen und Privaten an private Trägerschaften

Unter dem gegebenen Vorbehalt zeigt sich, dass 2019 im Kanton St.Gallen rund 43.7 Mio. CHF an private Trägerschaften von Kindertagesstätten und Schülerhorten flossen.²⁷

Tabelle 17: Summe der verschiedenen Ertragsgruppen von privaten Kitas und Schülerhorten für die Betriebsjahre 2015 und 2019

	Bundes- beiträge	Gemeinde- beiträge	Eltern- beiträge	Firmen- beiträge	Weitere Beiträge (Vereine, Stiftungen, Spenden, Sponsoring)	Gesamtertrag
2015 (N = 66)	790'000	10'850'000	21'550'000	3'270'000	1'340'000	37'800'000
2019 (N = 48)	200'000	12'650'000	27'540'000	2'130'000	960'000	43'700'000
Differenz	-590'000	1'800'000	6'000'000	-1'140'000	-380'000	5'910'000

Hinweis: Angaben der Trägerschaften beziehen sich auf 2019, Angaben der Gemeinden (Kap. 4.1) auf 2020.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021 und April 2016.

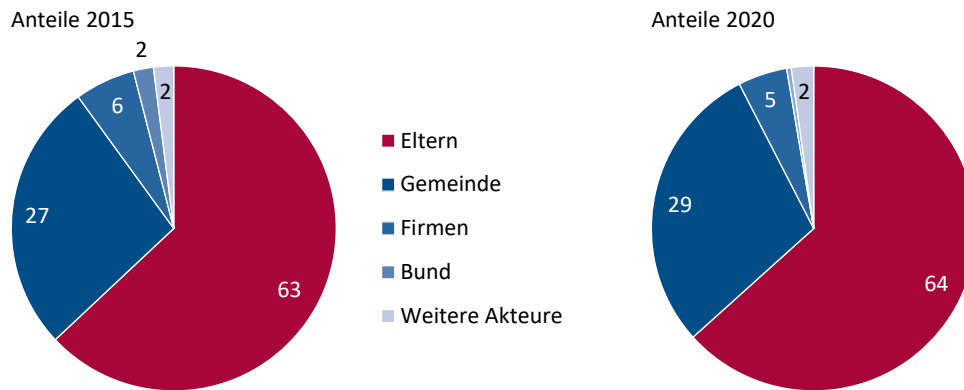
Der Gesamtertrag der privaten Trägerschaften lag 2015 rund 5.9 Mio. CHF tiefer als 2019 mit rund 37.8 Mio. CHF (vgl. Tabelle 17). Im Vergleich zu 2015 haben sich 2019 insbesondere die Firmen- sowie die Bundesbeiträge verringert. Hingegen bezahlten sowohl Eltern als auch die Gemeinden 2019 mehr Geld an Kita- und Horteinrichtungen.

Eltern tragen nach wie vor den grössten Teil der Kosten

Nachdem in Tabelle 17 die absoluten Beträge der verschiedenen Ertragsgruppen dargestellt sind, veranschaulicht Abbildung 9 nochmals die jeweiligen Anteile am Gesamtaufwand der Trägerschaften. So wird deutlich, dass Eltern wie bereits 2015 knapp zwei Drittel der Betriebskosten von Kitas und Schülerhorten finanzieren. Gemeinden tragen rund 30% zur Finanzierung der Kosten bei. Firmen und weitere Akteure wie Vereine oder Stiftungen tragen lediglich im tiefen einstelligen Bereich zur Finanzierung von Kitas und Schülerhorten bei. Die Bundesbeiträge sind 2020 im Verhältnis zur Summe der Erträge ebenfalls tief (0.5%). Dennoch sind die Bundesbeiträge für die einzelnen Trägerschaften relevant.

²⁷ Die meisten Trägerschaften haben die Angaben für ihre Kitas und Schülerhorte zusammengefasst, da sie über eine Gesamtrechnung verfügen.

Abbildung 9: Wer finanziert welchen Anteil an den Betriebskosten von Kitas und Schülerhorten? (Anteile der Ertragsgruppen am Gesamtaufwand, Angaben der privaten Trägerschaften)



Legende: Eltern = Elternbeiträge, Gemeinde = Gemeindebeiträge, Firmen = Firmenbeiträge, Weitere Akteure = Vereine, Stiftungen, Spenden, Sponsoring.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021 und April 2016.

Gemeinde- und Firmenbeiträge bei gemeindeeigenen Kitas höher als bei privaten

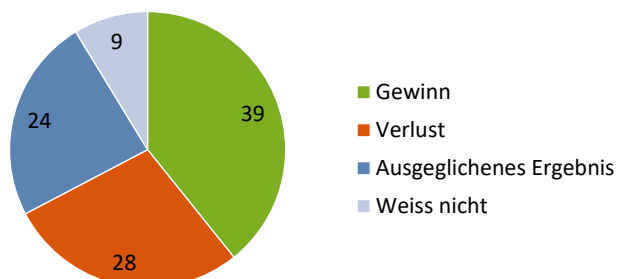
Bei gemeindeeigenen Kitas machen Elternbeiträge einen kleineren Anteil aus. Stattdessen sind Gemeinde- und Firmenbeiträge grösser als bei privaten Kitas. Private Kitas erwirtschaften hingegen weniger häufig ein Defizit als gemeindeeigene Kitas.

Rund 28% der Kitas und Schülerhorte schreiben Verlust

Während rund ein Viertel der Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, erwirtschaften knapp 40% einen Gewinn und rund 28% einen Verlust (vgl. Abbildung 10). Der Anteil der Trägerschaften mit Verlust ist seit der letzten Erhebung gleich hoch.

Abbildung 10: Insgesamt über alle Kitas und Schülerhorte hinweg: Resultierte ein Gewinn oder ein Verlust für das Betriebsjahr 2019?

Betriebsergebnis private Trägerschaften, Anteile in Prozent (N = 61)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

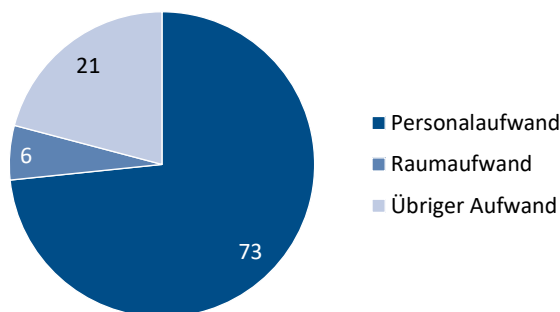
Schulbereich

Personalaufwand auch bei Schulträgern grösster Kostenanteil

Bei Schulträgern entfallen ebenfalls knapp drei Viertel der Betriebskosten von gesamthaft rund 20 Mio. Franken auf den Personalaufwand. Etwas weniger stark fällt der Raumaufwand ins Gewicht (dieser wird möglicherweise aber nicht vollständig beziffert). Rund ein Fünftel des Aufwands entfällt bei Schulträgern auf übrige Aufwände wie Verwaltung oder Material.

Abbildung 11: Betriebsaufwand Schulträger (N = 66)

Betriebsaufwand Schulträger von 20 Mio. CHF, Anteile in Prozent



Legende: Übriger Aufwand: Abschreibungen, Verwaltung (IT, Werbung, Buchhaltung, Vorstand), Lebensmittel, Material wie Spielsachen, Hygiene etc.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Gemeinden finanzieren einen Grossteil der Betriebskosten der Schulträger

Der Gesamtertrag der Schulträger summiert sich 2019 gemäss der vorliegenden Daten auf rund 17.4 Mio. Franken.²⁸ Eltern bezahlten rund 6.7 Mio., die Gemeinden rund 10.5 Mio. Franken (vgl. Tabelle 18). Da von 19 Schulträgern die Angaben fehlen, bilden diese Zahlen lediglich einen Ausschnitt ab. Die Gemeinden finanzierten gemäss eigener Angabe den Schulbereich 2020 mit 16.8 Mio. Franken. Darunter fallen sowohl Beiträge an Schulträger als auch an private Schülerhorte.

²⁸ Die Schulträger haben ebenfalls ihren Aufwand beziffert. Dabei fällt auf, dass der Gesamtaufwand rund 3 Mio. CHF höher ausfällt als der Gesamtertrag.

Tabelle 18: Summe der verschiedenen Ertragsgruppen für das Betriebsjahr 2019 in CHF, Schulträger (N = 56)

	Bundes- beiträge	Gemeinde- beiträge	Eltern- beiträge	Firmen- beiträge	Weitere Beiträge (Vereine, Stiftun- gen, Spenden, Sponsoring)	Gesamtertrag
2019	180'000	10'490'000	6'670'000	20'000	90'000	17'450'000

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Gemessen am Gesamtertrag beträgt der Anteil der Elternbeiträge 38%, der Anteil der Gemeindebeiträge 60%. Die Gemeinden finanzieren damit die Betreuungsangebote der Schulträger zu einem bedeutenden Teil. Eltern tragen im Vergleich dazu – und auch im Unterschied zum Vorschulbereich – weniger an die Betriebskosten bei.

4.3.2. Elterntarife

Vorschulbereich

Im Gegensatz zum Bericht 2017 (vgl. Stern/Schwab 2017) wurden die Minimal- und Maximaltarife bei den Elterntarifen nicht mehr bei den Gemeinden, sondern bei den Trägerschaften erhoben. Im Vorschulbereich beziehen sich die Tarife auf einen ganzen Betreuungstag inkl. Verpflegung (vgl. Tabelle 19).

Bandbreite der Elterntarife für die Betreuung von Säuglingen sehr gross

Bei Kitas mit Einheitstarifen ist die Bandbreite der Tarife bei unterschiedlichen Trägerschaften nicht so gross. Für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten wird Eltern mindestens 100, höchstens 150 Franken pro Betreuungstag verrechnet, bei einem durchschnittlichen Tarif von 120 Franken. Eltern von Kindern ab 18 Monaten bezahlen mindestens 90, höchsten 120 Franken pro Betreuungstag, bei einem durchschnittlichen Tarif von 101 Franken (vgl. Tabelle 28 im Annex).

Stärker variieren die Elterntarife bei Kitas mit einkommensabhängigen Tarifen (vgl. Tabelle 19). So variieren die Minimaltarife für Kinder unter 18 Monaten zwischen 24 und 105 Franken, für Kinder ab 18 Monaten zwischen 15 und 90 Franken. Die Maximaltarife variieren zwischen 75 und 171 Franken für Kinder unter 18 Monaten sowie zwischen 61 und 125 für Kinder ab 18 Monaten. Die Bandbreite der Elterntarife ist damit insbesondere bei der Säuglingsbetreuung sehr gross.

Tabelle 19: Einkommensabhängige Tarife für Kitabetreuung in privater Trägerschaft: Minimal- und Maximaltarife für 1 Betreuungstag inkl. Verpflegung in CHF

	Kinder unter 18 Monaten (inkl. Verpflegung)		Kinder ab 18 Monaten (inkl. Verpflegung)	
	Minimaltarif	Maximaltarif	Minimaltarif	Maximaltarif
Durchschnittswert	45	122	37	100
Bandbreite: Absolutes Minimum	24	75	15	61
Bandbreite: Absolutes Maximum	105	171	90	125

Lesebeispiel: Für die Ganztagesbetreuung in einer Kita für ein Kind ab 18 Monaten liegt der tiefste Minimaltarif der befragten Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen bei 15, der höchste Minimaltarif bei 90 Franken.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Im Vergleich zu vor fünf Jahren ist der durchschnittliche Maximaltarif für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten in Kitas etwa gleich hoch mit rund 100 Franken. Die Bandbreite bei den Maximaltarifen hat sich hingegen leicht verringert: Der tiefste Maximaltarif wurde von 65 auf 61 gesenkt, der höchste Maximaltarif von 140 auf 125 (vgl. Stern/Schwab 2017: 28).

Kitas bieten verschiedene Vergünstigungen auf Tarife

Gemäss Erhebung haben 84% (51 von 61) der privaten Trägerschaften von Kitas einkommensabhängige Tarife (vgl. Abbildung 26 im Annex). Drei Viertel der Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen bieten zusätzlich noch weitere Vergünstigungen an. Von den 10 Trägerschaften ohne einkommensabhängige Tarife bieten alle weitere Vergünstigungen (entweder Geschwisterrabatt, Sozialtarif oder andere Vergünstigungen oder eine Kombination davon). Rund ein Drittel der Trägerschaften mit mehreren Kitastandorten haben unterschiedliche Tarife je nach Standort.

Die meisten Kindertagesstätten verfügen über eine private Trägerschaft. Einige Kitas werden von den Gemeinden betrieben. Ein Vergleich der Tarife von öffentlich betriebenen Kitas und privaten Kitas auf Basis unserer Erhebung zeigt auf, dass die Elterntarife in gemeindeeigenen Kitas durchschnittlich tiefer sind.

Schulbereich

Tarife in öffentlichen Einrichtungen im Schnitt günstiger

Im Schulbereich ist die Bandbreite der Elterntarife bei einkommensabhängigen Tarifen nicht so gross wie im Vorschulbereich. So streut etwa der Minimaltarif für die Mittagsbetreuung in privaten Schülerhorten zwischen 6 und 12 und der Maximaltarif zwischen 10 und 26 Franken (vgl. Tabelle 20). Bei den öffentlichen Angeboten der Schulträger streut der Minimaltarif für die Mittagsbetreuung inkl. Essen zwischen 3 und 12 Franken, der Maximaltarif zwischen 8 und 22 Franken (vgl. ebda). Für die Mittagsbetreuung sind damit die Tarife bei privaten und öffentlichen Schülerhorten vergleichbar. Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung weichen stärker voneinander ab. So bezahlen Eltern für die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 18 Uhr in einem privaten Schülerhort durchschnittlich im Minimaltarif 21 Franken, im Maximaltarif 52 Franken (vgl. Tabelle 31 im Annex). In der schulergänzenden Betreuung durch Schulträger bezahlen Eltern durchschnittlich 14 Franken im Minimaltarif und durchschnittlich 41 Franken im Maximaltarif für die Nachmittagsbetreuung (vgl. Tabelle 32 im Annex). Weitere Ergebnisse zu den Tarifen finden sich im Annex (Tabelle 31 und Tabelle 32).

Tabelle 20: Einkommensabhängige Tarife in der schulergänzenden Betreuung: Minimal- und Maximaltarife in CHF

	Private Trägerschaften (N=8) Mittagsbetreuung (inkl. Essen)		Schulträger (N=40) Mittagsbetreuung (inkl. Essen)	
	Minimaltarif	Maximaltarif	Minimaltarif	Maximaltarif
Durchschnittswert	9	16	9	15
Bandbreite: Absolutes Minimum	6	10	3	8
Bandbreite: Absolutes Maximum	12	26	12	22

Lesebeispiel: Für die Mittagsbetreuung in einem privaten Schülerhort liegt der Maximaltarif der befragten Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen durchschnittlich bei 16 Franken, die Mittagsbetreuung durch Schulträger bei durchschnittlich 15 Franken.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Wie im Vorschulbereich sind die Tarife bei öffentlichen Angeboten insgesamt durchschnittlich etwas günstiger als die Tarife der privaten Schülerhorte. Dies zeigt sich in der Tendenz auch bei den Einheitstarifen (vgl. Tabelle 28 und Tabelle 29 im Annex).²⁹ Gemäss den verfügbaren Daten kostet die Morgenbetreuung in einem privaten Schülerhort 43 Franken, in der schulergänzen-

²⁹ Allerdings haben lediglich 2 von 12 privaten Schülerhorten keine einkommensabhängigen Tarife. Die Vergleichsbasis ist damit spärlich.

den Betreuung der Schulträger maximal 12 Franken. Die Ferienbetreuung kostet pro Tag in einem privaten Schülerhort durchschnittlich 88 Franken, in einem öffentlichen Betreuungsangebot im Schnitt 76 Franken.

Im Vergleich zu vor fünf Jahren sind die Minimaltarife für die Mittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung in etwa gleich hoch geblieben. Die durchschnittlichen Maximaltarife der Schulträger, wie auch die tiefsten und die höchsten Maximaltarife, wurden hingegen bei der Mittagsbetreuung um 10% bis 20% erhöht. Auch bei der Ferienbetreuung sind die Minimaltarife 2021 etwa gleich hoch wie 2016. Die Maximaltarife für die Ferienbetreuung sind hingegen rund 10% höher.

Tagesfamilien

Die Tarife bei **Tagesfamilien** werden pro Stunde berechnet und sind damit nicht direkt mit den anderen Angeboten vergleichbar. Obwohl auch bei den Tagesfamilien einkommensabhängige Tarife bestehen, ist die Varianz der Stundentarife insgesamt gering (vgl. Tabelle 21 und Tabelle 33 im Annex).

Tabelle 21: Tarife Tagesfamilien, durchschnittliche Minimal- und Maximaltarife, in CHF

	durchschnittlicher Minimaltarif	durchschnittlicher Maximaltarif
Betreuung: Tarif pro Stunde für Säuglinge (bis 18 Monate)	4.2	10.2
Betreuung: Tarif pro Stunde für Kinder bis 6 Jahre	3.7	9.7
Mittagessen: Tarif für Kinder bis 6 Jahre	4.5	4.5
Mittagessen: Tarif für Kinder ab 6 Jahre	5.7	6.4
Zvieri/Znüni: Tarif für Kinder bis 6 Jahre)	1.6	1.6
Zvieri/Znüni: Tarif für Kinder ab 6 Jahre	1.9	2

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

5. Qualifikation des Personals

Nicht nur quantitative Aspekte wie Versorgungsgrad und Finanzierungsgrad sind in Bezug auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung relevant. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich eine qualitativ hochwertige Betreuung positiv auf das kindliche Wohlbefinden und die kindliche Entwicklung auswirkt (vgl. Schwab/Stern 2020), wird in Fachkreisen zunehmend diskutiert, was eine gute Qualität ausmacht (vgl. z.B. QuinTaS). Im Bereich der Strukturqualität ist dabei die Qualifikation des Personals ein Schlüsselkriterium, das sich wiederum stark auf die Prozessqualität auswirkt.

Bei den privaten Trägerschaften sowie den Schulträgern wurde deshalb die Qualifikationsstruktur des Personals erhoben. Dabei wurde der Fokus auf das Betreuungspersonal und die Leitung gelegt. Weitere Beschäftigte in Küche, Administration oder Reinigung sowie ehrenamtliches Personal wurden ausgeklammert. Folgende Qualifikationsniveaus wurden dabei erfasst:

- **Leitung:** Stellenprozente für Leitungsfunktionen
- **Betreuungspersonal tertiär:** Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung tertiär A/B (KindererzieherIn HF, InstitutionsleiterIn HF, SozialpädagogIn, Lehrperson, KindergärtnerIn, SozialarbeiterIn etc.)
- **Betreuungspersonal Sek II:** Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Sek II (z.B. EFZ FaBe Kinderbetreuung, KleinkinderzieherIn)
- **Betreuungspersonal in pädagogischer Ausbildung** (z.B. Lernende FaBe, Studierende HF Kindererziehung)
- **Praktikantinnen/Praktikanten**
- **Weitere Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung** (Assistenzpersonal, Zivildienstleistende)

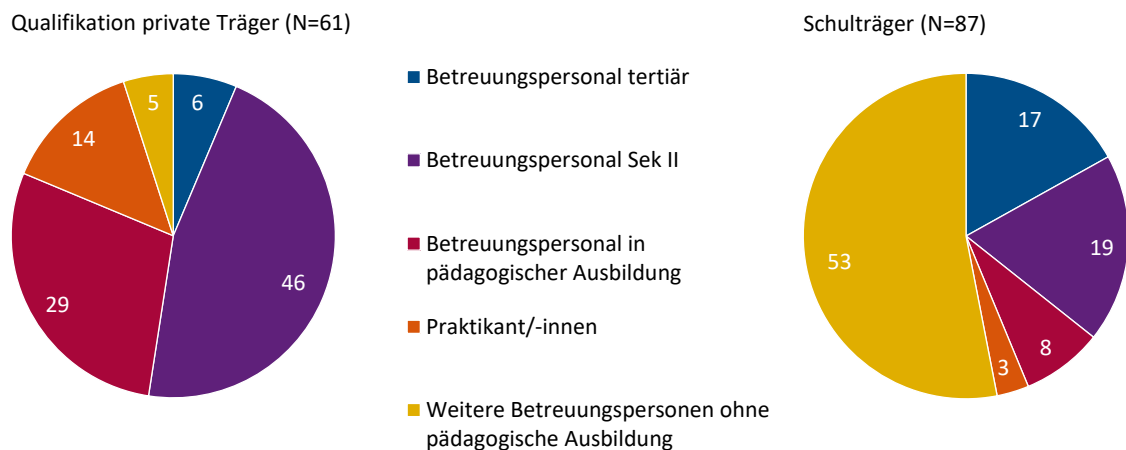
Schulträger verwenden im Schnitt mehr Ressourcen für Leitung als private Trägerschaften

Während private Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten durchschnittlich 11% ihres Personals für die Leitung einsetzen, setzen Schulträger gemäss der vorliegenden Erhebung zum Monitoring 21% ein. Im Kitabereich bestehen kantonale Vorschriften zur Qualifikation der Leitungspersonen. Demnach muss die Kitaleitung eine pädagogische Qualifikation aufweisen. Im Gegensatz dazu gibt es im Schulbereich auf Leitungsebene – wie allgemein beim Betreuungspersonal – keine kantonalen Vorgaben hinsichtlich pädagogischer Qualifikation.

Gut die Hälfte des Betreuungspersonals in Kitas mit pädagogischer Ausbildung

Betrachtet man lediglich jenes Personal, das in die direkte Betreuung der Kinder involviert ist, so verfügen in privaten Trägerschaften insgesamt 52% des Personals über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf Tertiär- oder Sek II-Stufe (vgl. Abbildung 12).³⁰ Personal in pädagogischer Ausbildung wird gemäss Kibesuisse nicht dem pädagogisch qualifizierten Personal zugerechnet, darunter auch die Lernenden (Fachmann/-frau Betreuung FaBe). Lernende stellen knapp 30% des Betreuungspersonals in Kitas gemäss der vorliegenden Erhebung. Insgesamt besetzen private Trägerschaften damit durchschnittlich etwa knapp die Hälfte der Personalressourcen im Bereich Betreuung mit Personen ohne pädagogische Qualifikation, darunter Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten und weiteres Betreuungspersonal.

Abbildung 12: Qualifikationsmix des Betreuungspersonals in vorschulischen und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (Anteile in Prozent)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Schulträger beschäftigen deutlich mehr tertiär qualifiziertes Betreuungspersonal

Mit Blick auf die Grafik wird deutlich, dass der Anteil an Betreuungspersonal ohne pädagogische Qualifikation im Schulbereich wesentlich höher liegt als im Vorschulbereich. Ein Grund liegt sicherlich darin, dass den Schulträgern seitens Kanton keine Vorgaben zur Qualifikation des Personals gemacht werden. Gesamthaft verfügen gut ein Drittel des Betreuungspersonals über eine pädagogische Ausbildung, darunter deutlich mehr tertiär Gebildete als im Vorschulbereich.

³⁰ Die Angaben zu den privaten Trägerschaften beziehen sich mehrheitlich auf Kitas. Einige Trägerschaften konnten die Qualifikation des Personals allerdings nicht nach Kitas und Schülerhorten getrennt ausweisen. So sind auch einige Personalressourcen privater Schülerhorte in den Daten enthalten.

6. Vergleich mit anderen Kantonen

Um das Platzangebot und die Finanzierung im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen einzuordnen, werden zwei benachbarte Kantone zum Vergleich herangezogen: Thurgau und Zürich.

Platzangebot und Nutzung im Vorschulbereich mit jenem im Kanton Thurgau vergleichbar

Im Vergleich zum Kanton Zürich ist das Angebot an Betreuungsplätzen im Kanton St.Gallen im Vorschulbereich deutlich tiefer. Das Platzangebot ist aber gut mit jenem im Kanton Thurgau vergleichbar. Im Kanton Zürich steht für 24 von 100 Vorschulkindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung, im Kanton St. Gallen für 8 und im Kanton Thurgau für 11 (vgl. Tabelle 22). Gemäss den letzten verfügbaren Zahlen von 2017 liegt der durchschnittliche Versorgungsgrad in der Schweiz im Vorschulbereich bei 18 Plätzen pro 100 Vorschulkinder (vgl. Bieri et al. 2017). Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Schulbereich in der Schweiz liegt gemäss der Erhebung von Bieri et al. bei 13%. Auch hier liegt der Kanton St.Gallen mit 8% unter dem Schweizer Durchschnitt.

In Bezug auf die Nutzung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter fehlen flächendeckende Daten schweizweit. Auf Basis der verfügbaren Daten für 11 Kantone resultiert eine durchschnittliche Betreuungsquote von 28% (vgl. Bieri et al. 2017). Demzufolge weisen die Westschweizer Kantone Genf (63%) und Neuenburg (50%) die höchsten Betreuungsquoten auf, gefolgt vom Kanton Zürich mit 43% und Zug mit 34%. In den Ostschweizer Kantonen Thurgau, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden ist die Betreuungsquote vergleichsweise tiefer mit 18%, 16% bzw. 11 % (vgl. Bieri et al. 2017).

Tabelle 22: Interkantonaler Vergleich mit Thurgau und Zürich (Vorschulbereich)

Indikator	Kanton St.Gallen (2021)	Kanton Thurgau (2020)	Kanton Zürich (2020)
Betreuungsquote	17%	18%	43%
Versorgungsgrad	8%	11%	24%
Finanzierungsgrad	640 CHF	270 CHF	1'400 CHF
Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	Finanzierungsanteile: ■ Eltern: 64% ■ Öffentliche Hand: 29% ■ Sonstige Akteure: 7%	Finanzierungsanteile: ■ Eltern: 89% ■ Öffentliche Hand: 9% ■ Sonstige Akteure: 2%	Finanzierungsanteile Zürich: ■ Eltern: 72% ■ Öffentliche Hand: 22% ■ Sonstige Akteure: 6%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Einrichtungen Kanton Thurgau (INFRAS 2020), sowie Daten für St. Gallen: Stern & Schwab Cammarano (2017); Daten für Zürich: Blöchliger et al. (2020).

Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand in SG leicht höher als in den Vergleichskantonen

Auch der Finanzierungsgrad liegt im Kanton Zürich im Vergleich am höchsten. Die öffentlichen Ausgaben pro wohnhaftes Kind im Vorschulbereich belaufen sich dort auf 1400 Franken. Der Finanzierungsgrad liegt im Kanton Thurgau deutlich tiefer mit 270 Franken und im Kanton St.Gallen mit 640 Franken im mittleren Bereich.

Betrachtet man hingegen die Finanzierungsanteile von Eltern, öffentlicher Hand und weiteren Akteuren bei den privaten Trägerschaften, so schneidet der Kanton St.Gallen im Vergleich mit Zürich und Thurgau gut ab: Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand (d.h. der Gemeinden im Kanton St.Gallen) ist mit 29% leicht höher als im Kanton Zürich, wo er bei 22% liegt, und deutlich höher als im Kanton Thurgau, wo er bei 9% liegt. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand ist dennoch wesentlich tiefer als z.B. in der Romandie. In den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg liegt der von der öffentlichen Hand finanzierte Anteil der Betreuungskosten durchschnittlich zwischen 60% und 80% und die finanzielle Belastung der Eltern ist entsprechend deutlich geringer als in der Deutschschweiz (vgl. Stern/Ostrowski et al. 2021).

Kanton St.Gallen investiert am meisten in die schulergänzende Betreuung

Während die Vergleichsdaten für den Schulbereich insgesamt etwas lückenhafter sind, so zeigt sich, dass der Finanzierungsgrad im Schulbereich mit 390 Franken pro Kind im Kanton St.Gallen höher liegt als in den beiden Vergleichskantonen Zürich (300 CHF) und Thurgau (160 CHF) (vgl. Tabelle 23). Punkto Platzangebot liegt der Kanton St.Gallen mit dem Kanton Thurgau im Schulbereich gleich auf. Die Nutzung der schulergänzenden Betreuung ist hingegen im Kanton Zürich mit einem vergleichsweise gut ausgebauten Tagesstruktur- und Tagesschulangebot etwa doppelt so hoch wie in den beiden Ostschweizer Vergleichskantonen.

Tabelle 23: Übersicht und Vergleich der Kennzahlen im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Indikator	Kanton St.Gallen (2021)	Kanton Thurgau (2020)	Kanton Zürich (2020)
Betreuungsquote	15%	15%	27%
Versorgungsgrad	8%	7%	k.A.
Finanzierungsgrad	390 CHF	CHF 160	CHF 300
Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	k.A. ³¹	Finanzierungsanteile: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 66% ▪ Öffentliche Hand: 30% ▪ Sonstige Akteure: 4% 	Finanzierungsanteile: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 66% ▪ Öffentliche Hand: 31% ▪ Sonstige Akteure: 3%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Einrichtungen Kanton Thurgau (INFRAS 2020), sowie Daten für St. Gallen: Stern & Schwab Cammarano (2017); Daten für Zürich: Blöchliger et al. (2020).

Anteil pädagogisch qualifiziertes Personal in Kitas zwischen ZH und SG vergleichbar

Trägerschaften von Kitas setzen im Kanton St.Gallen ungefähr gleich viele Personalressourcen für die Leitung ein (11%) wie im Kanton Zürich (9%). Auch der Qualifikationsmix beim Betreuungspersonal ist sehr ähnlich, wie die untenstehende Tabelle 24 zeigt. Der Anteil Sek II liegt im Kanton Zürich bei 42% (Kanton SG bei 46%), der Anteil tertiär bei 4% (Kanton SG bei 6%), der Anteil in Ausbildung bei 31% (SG 29%), Praktikantinnen/Praktikanten bei 17% (SG 14%), weitere Betreuungspersonen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung in beiden Kantonen bei 6% bzw. 4%.

Tabelle 24: Qualifikationsstruktur des Betreuungspersonals in Kitas

Qualifikation	St.Gallen 2021	Zürich 2020 (Blöchliger et al.)
Betreuungspersonal tertiär	6%	4%
Betreuungspersonal Sek II	46%	42%
Lernende / in Ausbildung	29%	31%
Praktikantinnen/Praktikanten	14%	17%
Weitere Betreuungspersonen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung	4%	6%

In St.Gallen konnte aufgrund der Art der Erhebung bei den privaten Trägern keine separate Zahl für Schülerhorte und Kitas ausgewiesen werden. Da nur wenige private Träger einen Schülerhort betreiben, werden die Ergebnisse hier mit den Qualifikationen der Kindertagesstätten verglichen.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021. Blöchliger et. al 2020.

³¹ Die Angaben im Schulbereich waren zu lückenhaft, so dass die Anteile nicht berechnet werden konnten.

Auch im Schulbereich ähnlicher Qualifikationsmix wie im Kanton Zürich

Im Vergleich zum Kanton Zürich ist die Zusammensetzung des Betreuungspersonals auch im Schulbereich ähnlich. So weist im Kanton Zürich wie auch im Kanton St.Gallen je ein Drittel (35%) des Betreuungspersonals eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf. Die übrigen 65% verfügen über keine anerkannte pädagogische Ausbildung (vgl. Blöchliger et al. 2020). Unterschiede bestehen hingegen bei den Stellenprozenten, die für die Leitung eingesetzt werden. So setzen Schulträger im Kanton Zürich 33% der Personalressourcen für die Leitung ein, 67% für die Betreuungspersonen. Im Kanton St.Gallen werden 21% der Personalressourcen für die Leitung eingesetzt und 79% für die Betreuungspersonen.

Tabelle 25: Qualifikationsstruktur im Schulbereich

Qualifikation	Kanton St.Gallen	Kanton Zürich
Betreuungspersonal tertiär	16%	13%
Betreuungspersonal Sek II	19%	22%
Lernende	8%	8%
Praktikantinnen/Praktikanten	3%	2%
Weitere Betreuungspersonen ohne anerkannte Ausbildung	53%	54%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021. Blöchliger et. al 2020.

7. Fazit

Angebot und Nutzung in den letzten 5 Jahren zugenommen

In den vergangenen fünf Jahren ist das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für 0- bis 12-jährige Kinder im Kanton St.Gallen um über 1'700 Plätze auf gut 5'600 Plätze gestiegen, was einem Zuwachs an Plätzen von 46% entspricht. Von diesen über 1'700 neu geschaffenen Plätzen entfallen rund 1'100 auf den Schulbereich und rund 670 auf den Vorschulbereich. Der Versorgungsgrad hat sich von 6% auf 8% erhöht, so dass im Jahr 2021 für 8 von 100 Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei gilt es zu beachten, dass der Zuwachs im Schulbereich aufgrund des besseren Rücklaufs tendenziell überschätzt wird.

Das Angebot im Schulbereich wird von vielfältigen Akteuren bereitgestellt: So betreiben 60% der Schulträger ein eigenes Angebot, ein Viertel arbeitet (einzig oder zusätzlich) mit Tagesfamilien zusammen, und weitere 22% haben eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Schülerhort (Mehrfachnennungen möglich). Auf Basis der verfügbaren Daten ist das Platzangebot im Schulbereich um rund 1'100 Plätze auf gut 3'300 Plätze gestiegen (+48%). Am Mittag stehen den Schulkindern im Kanton St.Gallen am meisten Betreuungsplätze zur Verfügung, was vermutlich mit der gesetzlich verankerten Angebotspflicht zusammenhängt.³² Rund die Hälfte der Schulträger sowie alle befragten privaten Schülerhorte bieten Ferienbetreuung an, und zwar während acht bzw. neun Wochen pro Jahr. Im Vorschulbereich hat das Angebot um rund 670 Plätze auf rund 2'100 Plätze zugenommen (+45%). Der Grossteil der Plätze wird im Vorschulbereich von privaten Trägerschaften in Kitas angeboten. Lediglich das Angebot bei den Tagesfamilien stagniert bei rund 130 Vollzeitplätzen im Kanton.

Auf den rund 5'600 Vollzeit-Betreuungsplätzen werden gesamthaft rund 11'400 Kinder betreut. Im Vorschulbereich werden rund 4'300 Kinder betreut, im Schulbereich rund 6'200 Kinder und von Tagesfamilien gut 800 Kinder. Die Einrichtungen im Vorschul- und Schulbereich betreuen in ihrer Standortgemeinde durchschnittlich rund 10% Kinder aus anderen Gemeinden. Insgesamt hat die Zahl der familien- und schulergänzend betreuten Kinder zwischen 2016 und 2021 um rund 2'900 Kinder oder 34% zugenommen. Die Zahl der betreuten Kinder hat in allen Bereichen zugenommen, auch bei den Tagesfamilien. Die Betreuungsquote erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 13% auf rund 17%. Durchschnittlich werden damit im Kanton St.Gallen 2021 17 von 100 Kindern familien- und schulergänzend betreut.

Im schweizweiten Vergleich ist die Versorgung mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton St.Gallen nach wie vor unterdurchschnittlich. Ein Vergleich mit den Kantonen Zürich und Thurgau zeigt, dass Platzangebot und Nutzung im Kanton St.Gallen im Vergleich zum Kanton Zürich zurückliegen, aber ähnlich hoch sind wie im Kanton Thurgau.

³² Der Versorgungsgrad bezüglich Morgenbetreuung liegt bei 2%, die Mittagsbetreuung bei 10%, Nachmittagsbetreuung bei 5%.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Platzangebot im Kanton St.Gallen auch künftig dynamisch entwickeln wird. So planen 52% der Gemeinden, ihre Subventionen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ab 2021 zu erhöhen (vgl. Erhebung des Kantons St.Gallen zum Finanzaufwand der Gemeinden). Auch die Zahl der Gemeinden ohne Betreuungsangebot schrumpft: Im Vorschulbereich bieten 12 Gemeinden keine Plätze, im Schulbereich noch deren zwei.

Betrachtet man die Auslastung der Betreuungsangebote, scheinen Nachfrage und Angebot recht gut übereinzustimmen. Jede zweite Kita ist gut ausgelastet und hat an einzelnen Wochentagen freie Kapazitäten. Jede dritte Kita ist voll ausgelastet und hat keine freien Kapazitäten. Im Schulbereich wird das von den Schulträgern bedarfsgerecht anzubietende Mittagmodul am stärksten nachgefragt, gefolgt von der Nachmittagsbetreuung. Die geringste Nachfrage ist am Morgen zu verzeichnen. Insgesamt ist die Auslastung der Einrichtungen 2021 trotz Corona-Pandemie und vermehrtem Homeoffice nicht tiefer als sonst. Vielmehr sind zwei Drittel der befragten Trägerschaften ähnlich stark oder stärker ausgelastet als in den letzten Jahren.

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kinderbetreuung stark angestiegen

Die Gemeinden finanzieren die familien- und schulergänzende Betreuung 2020 mit knapp 37 Mio. CHF. Die meisten Mittel fließen in gemeindeeigene und private Einrichtungen in Form von Objektfinanzierung und indirekter Subjektfinanzierung. 50% der öffentlichen Mittel für die Kinderbetreuung kommen dem Vorschulbereich (2015: 56%), 47% dem Schulbereich (2015: 40%) und 3% dem Bereich der Tagesfamilien zugute (2015: 4%). Gemessen an der Zahl der wohnhaften Kinder finanzieren die Gemeinden den Vorschulbereich mit 640 Franken pro Kind, den Schulbereich mit 390 Franken pro Kind und die institutionelle Tagesfamilienbetreuung mit 16 Franken pro Kind. In absoluten Zahlen haben die Gemeinden 2020 die Investitionen in den Schulbereich am stärksten erhöht.

Betrachtet man lediglich die Subventionen an Eltern und Betreuungseinrichtungen (ohne Liegenschaften und Sonstiges), sind die Ausgaben zwischen 2015 und 2020 um 15.1 Mio. CHF von 19.1 Mio. CHF auf 34.2 Mio. CHF gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 79%. Ein Teil des Zuwachses ist auf die vollständigere Datenbasis zurückzuführen. Der Ausgabenzuwachs bei den Gemeinden mit Daten für 2015 und 2020 liegt bei 60%.³³ Die Ausgaben pro Kind sind über das ganze Kantonsgebiet betrachtet um 210 CHF pro wohnhaftes Kind gestiegen. Pro Betreuungsplatz werden 1'200 CHF mehr investiert. Im Vergleich mit den Kantonen Zürich und Thurgau investiert der Kanton St.Gallen damit pro wohnhaftes Kind am meisten in die schulergänzende

³³ Da für das Jahr 2015 nicht für alle Gemeinden Daten zu den öffentlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung vorlagen, wurde berechnet, wieviel jene Gemeinden, für die 2015 Daten vorliegen, 2020 in die familien- und schulergänzende Betreuung investiert haben. Es sind rund 11 Mio. CHF mehr, was ein Zuwachs von 60% bedeutet.

Betreuung. Auch übernehmen im Kanton St.Gallen die Gemeinden im Vergleich zu den Kantonen Thurgau (9%) und Zürich (22%) mit 29% einen grösseren Anteil an der Finanzierung der Einrichtungen, was zumindest indirekt auch die Eltern entlastet (indirekte Subjektfinanzierung). Dennoch tragen Eltern mit 64% nach wie vor den grössten Teil der Kosten im Vorschulbereich. Im Schulbereich werden die Kosten hingegen primär von den Gemeinden getragen.

Die Elterntarife variieren insbesondere im Vorschulbereich bei den Säuglingstarifen stark. Im Schulbereich ist die Bandbreite bei den Minimal- und Maximaltarifen nicht ganz so hoch. Kitas und private Schülerhorte bieten verschiedene Vergünstigungen auf Tarife. Ein Grossteil der Einrichtungen verfügt über einkommensabhängige Tarife.

Bezüglich Aufwand der Trägerschaften zeigt sich, dass der Personalaufwand sowohl bei privaten Trägern als auch bei den Schulträgern den grössten Kostenanteil darstellt. Trotz Beiträgen von Gemeinden, Eltern, Bund, Firmen und weiteren Akteuren schreiben 28% der Kitas und privaten Schülerhorte 2019 einen Verlust.

Qualifikationsstruktur des Personals ähnlich wie im Vergleichskanton Zürich

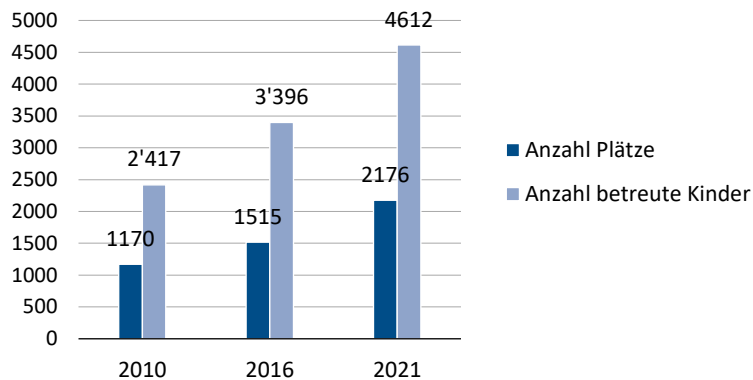
In privaten Trägerschaften von Kitas und Schülerhorten verfügen 52% der Betreuungspersonen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung. In der schulergänzenden Betreuung ist hingegen der Personalanteil ohne pädagogische Qualifikation grösser. Sowohl bei den Kitas als auch im Schulbereich ist der Anteil pädagogisch qualifiziertes Personal vergleichbar mit jenem im Kanton Zürich.

Annex

A1 Detailergebnisse Angebot und Nutzung

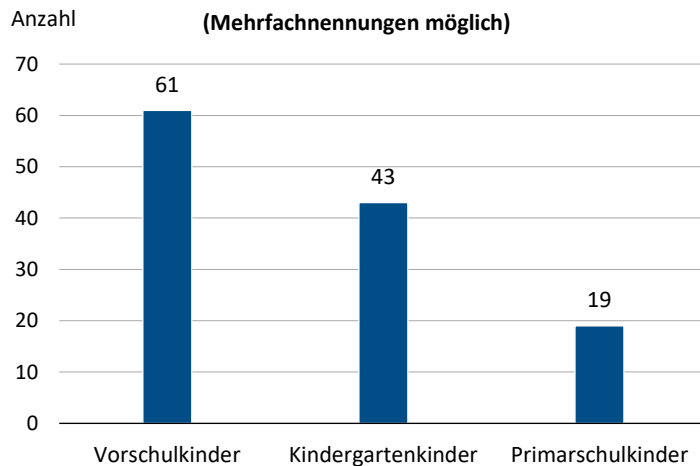
Abbildung 13: Vorschulbereich inkl. Tagesfamilien

Achsenbeschriftung



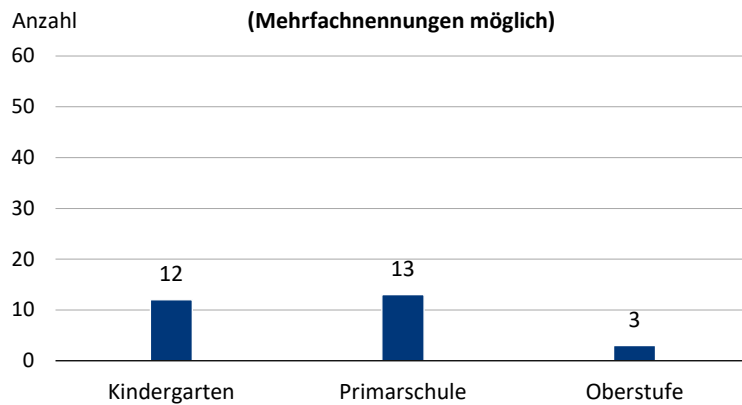
Grafik INFRAS. Quelle: INFRAS 2016 und 2021, 2011 HTW Chur

Abbildung 14: Private Trägerschaften von Kitas (N = 61): Zielgruppe der Kitas



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

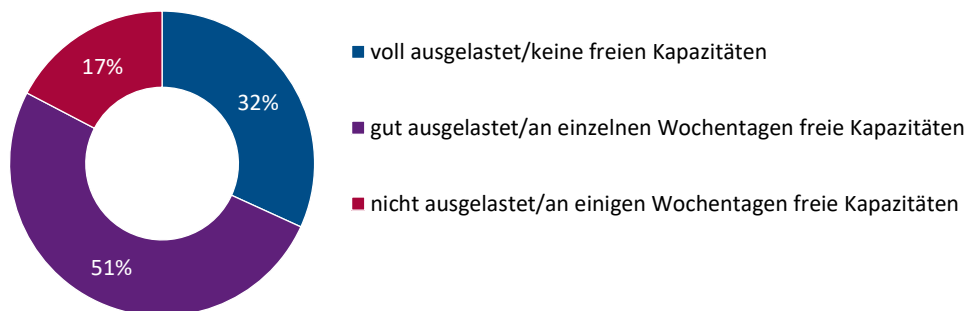
Abbildung 15: Private Trägerschaften von Schülerhorten (N = 12): Zielgruppe der Schülerhorte



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 16: Aktuelle Auslastung Kindertagesstätten³⁴ (Stichwoche April 2021)

Private Trägerschaften von Kitas, Angabe pro Standort (N = 86)



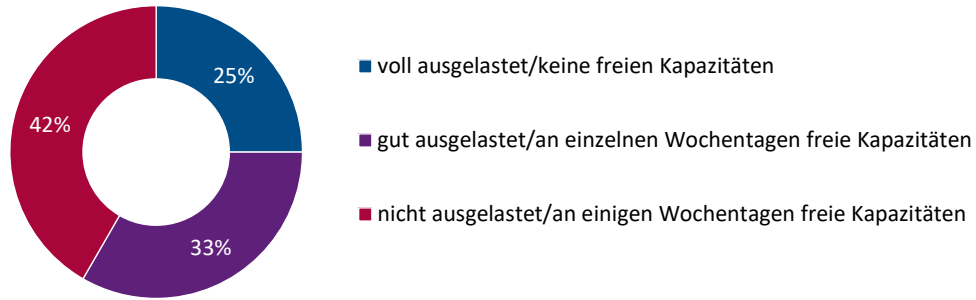
Legende: Wie würden Sie die aktuelle Auslastung Ihrer Einrichtung beschreiben (Stichwoche vom 26.4.-30.4.2021)?

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

³⁴ Bei dieser Frage konnten die Trägerschaften wählen, ob sie die Auslastung pro Kitastandort angeben oder gesamthaft über alle Kitas der Trägerschaft im Kanton St.Gallen. Daher überschreitet hier die Zahl der Antworten die Zahl der befragten Trägerschaften.

Abbildung 17: Aktuelle Auslastung Private Schülerhorte³⁵ (Stichwoche April 2021)

Trägerschaften privater Schülerhorte (N = 12)

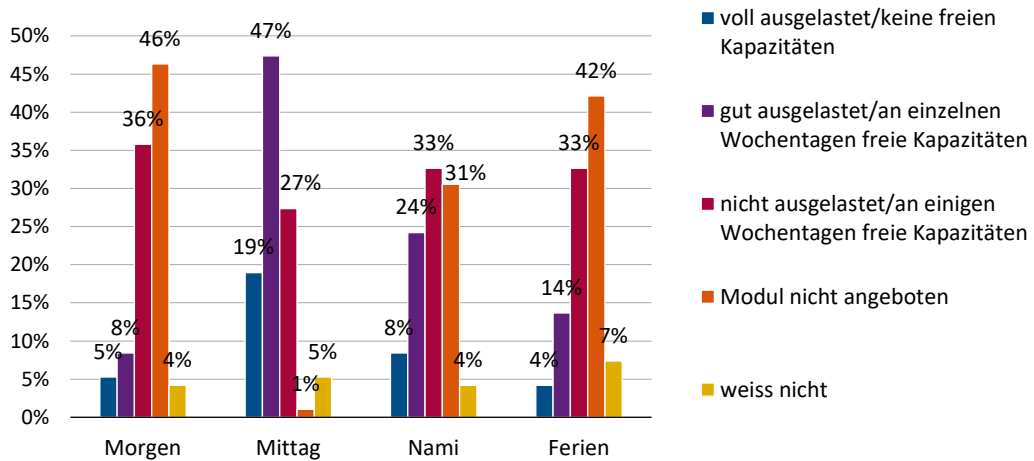


Legende: Wie würden Sie die aktuelle Auslastung Ihrer Einrichtung beschreiben (Stichwoche vom 26.4.-30.4.2021)?

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 18: Auslastung der Module bei den Schulträgern pro Standort

Schulträger, Angabe pro Standort (N = 95)



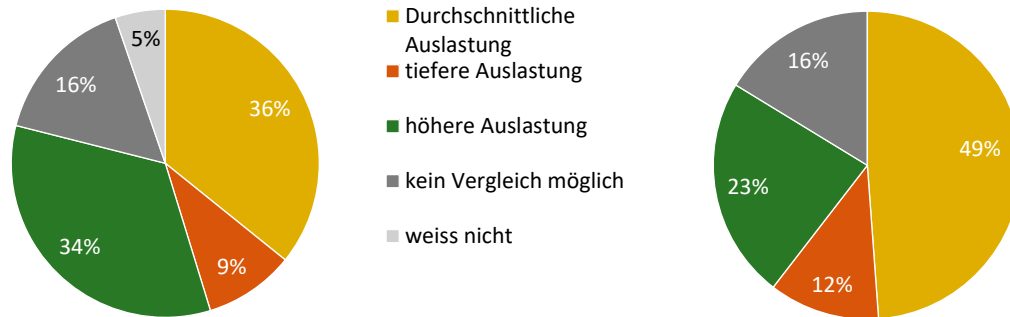
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

³⁵ Bei dieser Frage konnten die Trägerschaften wählen, ob sie die Auslastung pro Kitastandort angeben oder gesamthaft über alle Kitas der Trägerschaft im Kanton St.Gallen. Daher überschreitet hier die Zahl der Antworten die Zahl der befragten Trägerschaften.

Abbildung 19: Entspricht die aktuelle Auslastung ungefähr dem Durchschnitt der letzten Jahre?

Schulträger, Angabe pro Standort (N = 95)

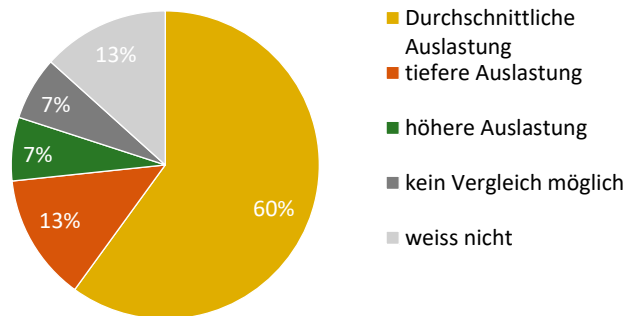
Trägerschaften Kitas (N = 86)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 20: Entspricht die aktuelle Auslastung ungefähr dem Durchschnitt der letzten Jahre?

Trägerschaften private Schülerhorte, Angabe pro Standort (N = 15)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 26: Entwicklung der Tagesfamilienbetreuung 2010 bis 2021

	2010	2016	2021	Differenz 2010 - 2021
Anzahl Vollzeit-plätze	167	131	133*	-20%
Anzahl betreute Kin-der	590	654	769**	+30%

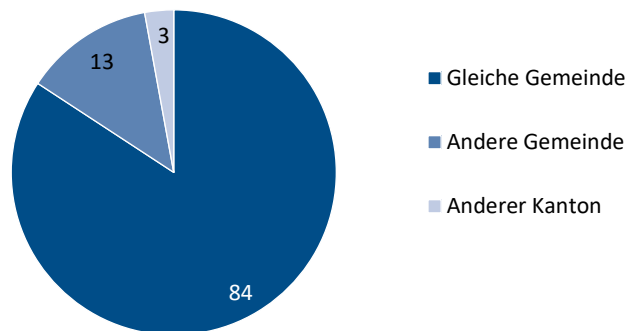
Legende = *nur jene Gemeinden berücksichtigt, für die 2016 ebenfalls Daten vorliegen. Effektiv 2021 insgesamt 135 Plätze.

** nur jene Gemeinden, für die 2016 ebenfalls Daten vorliegen. Effektiv 2021 insgesamt 778 betreute Kinder (ohne Oberstufe).

Tabelle INFRAS. Quelle: INFRAS 2016 und 2021, 2011 HTW Chur

Abbildung 21: Wohnort der betreuten Kinder, Kitas

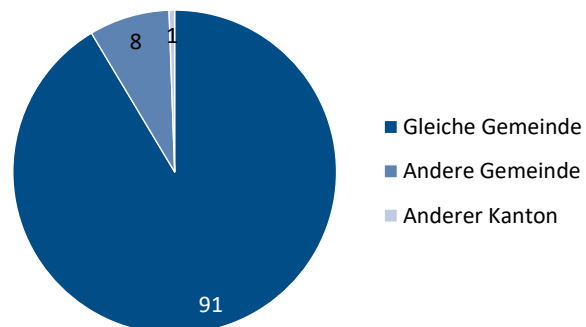
Private Trägerschaften, N = 61, Anteile



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 22: Wohnort der betreuten Kinder, Schülerhorte

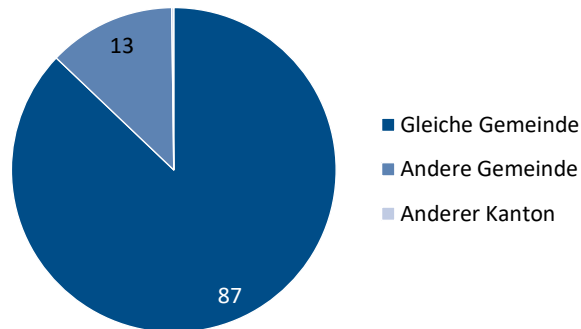
Private Trägerschaften, Schülerhorte, N = 12, Anteile



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 23: Wohnort der betreuten Kinder, Schulträger

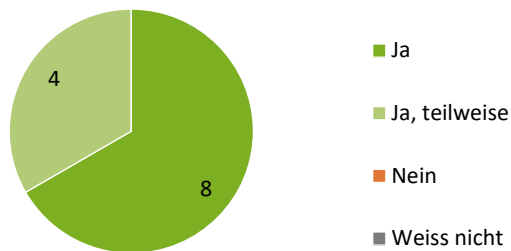
Schulträger, Angaben pro Standort, N = 91, Anteile



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 24: Bieten Schülerhorte von privaten Trägerschaften auch Betreuung in den Schulferien?

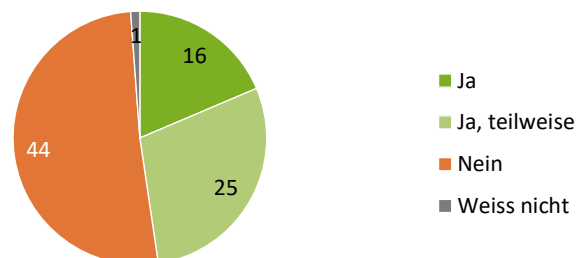
Ferienbetreuung Schülerhorte private Trägerschaften (N=12)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Abbildung 25: Bieten Schulträger auch Betreuung in den Schulferien?

Anzahl Schulträger, N = 86



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

A2 Detailergebnisse Finanzierung

Tabelle 27: Übersicht zu den Gesamtausgaben der Gemeinden für die familien- und schulergänzende Betreuung

2020	Beiträge an Eltern	Nettoaufwand eigene Einrichtungen/ Beiträge an Betreuungseinrichtungen	Kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen, wie z.B. Räume	Sonstige Beiträge/ Leistungen	Total
Vorschulbereich	Fr. 164'460	Fr. 16'809'189	Fr. 341'900	Fr. 12'502	Fr. 17'328'051
Schulbereich	Fr. 16'700	Fr. 16'089'637	Fr. 2'277'690	Fr. 28'000	Fr. 18'412'027
Tagesfamilien	Fr. 40'594	Fr. 1'068'315	Fr. 0	Fr. 5'700	Fr. 1'114'609
Total	Fr. 221'754	Fr. 33'967'140	Fr. 2'619'590	Fr. 46'202	Fr. 36'854'686

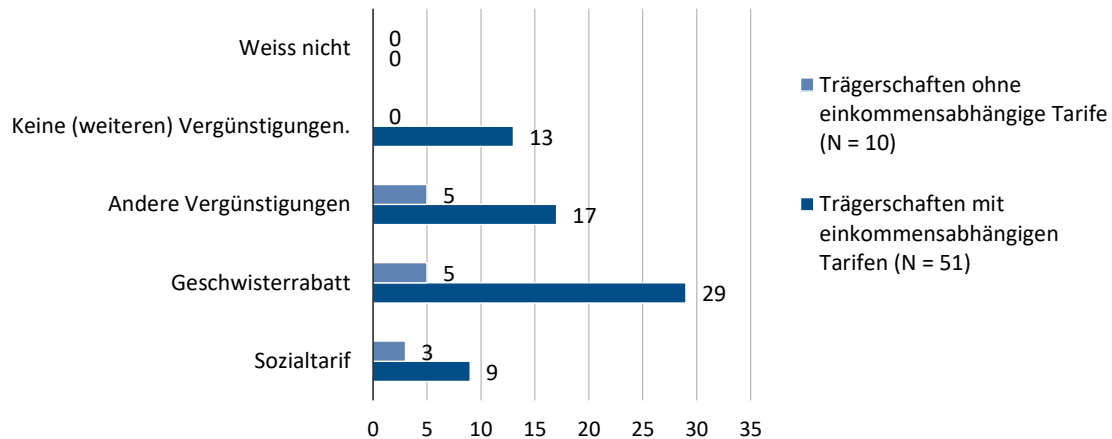
N = 77 Gemeinden.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020.

A3 Detailergebnisse Tarife

Abbildung 26: Private Trägerschaften von Kitas: Weitere Vergünstigungen? (Mehrfachnennungen möglich)

Anzahl Trägerschaften (N = 61)



Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 28: Tarife Kita private Trägerschaften, Einheitstarife, in CHF

	Mittelwert	Bandbreite: Absolutes Minimum	Bandbreite: Absolutes Maximum
Kinder jünger als 18 Monate (inkl. Essen)	120	100	150
Kinder älter als 18 Monate (inkl. Essen)	101	90	120

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 29: Tarife Schülerhorte private Trägerschaften, Einheitstarife, in CHF

	Mittelwert	Minimaler Wert	Maximaler Wert
Morgenbetreuung (inkl. Essen) (N=1)	43	43	43
Mittagsbetreuung/Mittagstisch (inkl. Essen) (N=1)	25	25	25
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14-18 Uhr) (N=1)	43	43	43
Ganztagesbetreuung, z.B. während der Schulferien (inkl. Essen) (N=2)	88	80	95

Legende: 8 der 12 befragten privaten Trägerschaften von Schülerhorten haben einkommensabhängige Tarife, 2 haben Einheitstarife und 2 Trägerschaften konnten keine Angaben machen. Die Tabelle zeigt die verfügbaren Antworten.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 30: Tarife Schulträger, Einheitstarife, in CHF (N = 29)

	Mittelwert	Minimaler Wert	Maximaler Wert
Morgenbetreuung (inkl. Essen)	7	3	12
Mittagsbetreuung/Mittagstisch (inkl. Essen)	10	6	15
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14-18 Uhr)	30	11	40
Ganztagesbetreuung, z.B. während der Schulferien (inkl. Essen)	76	33	96

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 31: Einkommensabhängige Tarife Schülerhorte private Trägerschaften, Minimal- und Maximaltarife, in CHF (N=8)

	Mittelwert Minimal- tarif	Minimaler Wert Mini- maltarif	Maximaler Wert Mini- maltarif	Mittelwert Maximal- tarif	Minimaler Wert Maxi- maltarif	Maximaler Wert Maxi- maltarif
Morgenbetreuung (inkl. Essen)	8	4	15	12	10	15
Mittagsbetreuung/ Mittagstisch (inkl. Essen)	9	6	12	16	10	26
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14-18 Uhr)	21	5	47	52	38	76
Frühe Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 16 Uhr)	8	2	18	21	13	35
Späte Nachmittagsbetreuung (ca. 16 bis 18 Uhr)	11	3	18	31	23	41
Ganztagesbetreuung, z.B. während der Schulferien (inkl. Essen)	37	16	80	89	69	125

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 32: Einkommensabhängige Tarife Schulträger, Minimal- und Maximaltarife, in CHF (N=40)

	Mittelwert Minimal- tarif	Minimaler Wert Mini- maltarif	Maximaler Wert Mini- maltarif	Mittelwert Maximal- tarif	Minimaler Wert Maxi- maltarif	Maximaler Wert Maxi- maltarif
Morgenbetreuung (inkl. Essen)	7	2	23	17	4	65
Mittagsbetreuung/Mittagstisch (inkl. Essen)	9	3	12	15	8	22
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14-18 Uhr)	14	5	38	41	18	68
Frühe Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 16 Uhr)	6	2	24	20	7	54
Späte Nachmittagsbetreuung (ca. 16 bis 18 Uhr)	7	2	17	22	8	41
Ganztagesbetreuung, z.B. während der Schulferien (inkl. Essen)	31	15	78	85	45	110

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Tabelle 33: Tarife Tagesfamilien, Minimal- und Maximaltarife, in CHF

	Mittelwert Minimal- tarif	Minimaler Wert Mini- maltarif	Maximaler Wert Mini- maltarif	Mittelwert Maximal- tarif	Minimaler Wert Maxi- maltarif	Maximaler Wert Maxi- maltarif
Betreuung: Tarif pro Stunde für Säuglinge (bis 18 Monate)	4.2	2	7.5	10.2	2	12.8
Betreuung: Tarif pro Stunde für Kinder bis 6 Jahre	3.7	1.8	6	9.7	8	11.2
Mittagessen: Tarif für Kinder bis 6 Jahre	4.5	4	5	4.5	4	5
Mittagessen: Tarif für Kinder ab 6 Jahre	5.7	5	6	6.4	5	8
Zvieri/Znüni: Tarif für Kinder bis 6 Jahre)	1.6	1	2	1.6	1	2
Zvieri/Znüni: Tarif für Kinder ab 6 Jahre	1.9	1	2	2	1	2.5

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Mai 2021.

Literaturverzeichnis

- Bieri, O., Felfe, C., Ramsden, A. 2017:** Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Interface, Luzern und Universität St. Gallen, St. Gallen.
- Blöchliger, O., Nussbaum, P., Ziegler, M. & Bayard, S. (2020).** Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.
- Kantonsrat St.Gallen 2018:** Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen. Bericht der Regierung vom 14. August 2018.
- Schwab Cammarano, S., /Stern, S. 2020:** Kitas als ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung. Literaturreview zu den Wirkungen von Kitabetreuung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern.
- Simon S., Zogg C. 2011:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen. Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur.
- Stern, S., /von Dach, A. 2020:** Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau. Schlussbericht zuhanden des Kantons Thurgau. INFRAS, Zürich.
- Stern, S., Ostrowski G. et al. 2021:** Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Bericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF. INFRAS AG, Zürich und Evaluanda, Genf.
- Stern, S., Schwab Cammarano, S. 2017:** Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen.